

Verordnungsblatt des Wehrkreiskommandos X

(K. V. Bl.)

7. Jahrgang

Hamburg, den 31. März 1945

Nr. 13

Hamburg, den 28. März 1945.

Allen Soldaten im Wehrkreis X ist bekanntzugeben:

Am 27. 3. 1945 sind in Hamburg 21 Soldaten, die das Kriegsgericht wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt hat, erschossen worden.

Jeden Drückeberger und Feigling trifft ohne Gnade das gleiche Schicksal.

Der Stellvertretende Kommandierende General
des X. A. K. und Befehlshaber im Wehrkreis X

Wetzel

General der Infanterie

Gedenkort für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz
Nichtoffener Gestaltungswettbewerb

Auslobung



Hamburg

„Meine liebe Thea, das Schicksal hat nun über mich entschieden! Heute morgen um 7 Uhr wurde mir durch den Oberstabsrichter mein Todesurteil verlesen. In 2 Stunden ist die Hinrichtung durch Erschießen. Es ist mir noch unfassbar, aber es ist so. ... Du brauchst Dich wegen meiner Hinrichtung nicht zu schämen, denn Du weißt wie ich, daß ich kein Verbrecher war, wohl ein Mensch, der eine Überzeugung hatte und nun für diese Überzeugung sterben muß.“

(Zitat aus dem Abschiedsbrief von Robert Gauweiler,
1944 als Deserteur in Hamburg hingerichtet)



Inhalt

Anlass und Ziel	7
Teil 1 Verfahren	8
1.01 Ausloberin	8
1.02 Gegenstand des Wettbewerbes	8
1.04 Grundsätze und Richtlinien	8
1.05 Teilnahmeberechtigung	9
1.06 Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer	9
1.07 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung	9
1.08 Ausgabe der Auslobungsunterlagen	11
1.09 Preisgerichtsvorbesprechung und Einführungskolloquium	11
1.10 Rückfragen	12
1.11 Einlieferung der Arbeiten	12
1.12 Verfassererklärung	12
1.13 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	13
1.14 Geforderte Leistungen	13
1.15 Beurteilungsverfahren	14
1.16 Kostenrahmen	15
1.17 Preise und Aufwandsentschädigung	15
1.18 Weitere Bearbeitung	15
1.19 Eigentum und Urheberrecht	16
1.20 Haftung und Rückgabe	16
1.21 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung	16
1.22 Zusammenfassung der Termine	16
Teil 2 Historische Einführung	19
2.01 Vorbemerkung	19
2.02 Die Wehrmachtsjustiz und ihre Grundlagen	19
2.03 Geschichte und Schauplätze der Wehrmachtsjustiz in Hamburg	23
2.04 Entwicklungen nach 1945	24
2.05 Erinnern und Gedenken im Hamburger Stadtraum	27
2.06 Geschichte des Kriegerdenkmals am Dammtor und des Gedenkmals von Alfred Hrdlicka	29
2.07 Neue Formen des Gedenkens, Deserteurdenkmäler in Deutschland	33
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe	38
3.01 Zielsetzung	38
3.02 Der Standort am Stephansplatz/Dammtor	39
3.03 Die dezentralen Orte	44
3.04 Information und Dokumentation	53
3.05 Rahmenbedingungen	54
Anhang	60
Formblatt Verfassererklärung	62
Internet-Links	63
Literaturliste	64
Impressum	66
Verfasserangaben	66

Anlass und Ziel

Am 14. Juni 2012 verabschiedete die Hamburger Bürgerschaft einstimmig einen fraktionsübergreifenden Antrag zur Errichtung eines Denkmals für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz („Deserteurdenkmal“). Damit brachte sie den einmütigen Willen zum Ausdruck, diese lange Zeit nicht anerkannte Opfergruppe zu würdigen und stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken: „Die Stadt Hamburg sollte sich endlich ihrer Verantwortung als bedeutender Standort der nationalsozialistischen Militärjustiz stellen und deren Opfer angemessen gedenken.“ (Drucksache 20/4467)

Mit diesem Beschluss griff die Bürgerschaft Anstöße und Forderungen von Bürgergruppen aus den vorangegangenen Jahren auf und überführte sie in den politischen Raum. Bereits in den 1980er Jahren hatten Hamburger Initiativen an die Deserteure der Wehrmacht erinnert und sich für die Errichtung eines Denkmals eingesetzt. Im Sommer 2010 schlossen sich zahlreiche engagierte Gruppen und Einzelpersonen zu einem „Bündnis für ein Hamburger Deserteursdenkmal“ zusammen.

Mit dem zitierten Beschluss plädiert die Bürgerschaft für die Erinnerung an die Opfer der NS-Militärjustiz als „Teil einer umfassenden Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und deren Bedeutung für die Stadt Hamburg“. Die Errichtung des geplanten Denkmals als Gedenk- und Erinnerungsort ist ein Baustein innerhalb eines zukünftigen „Gesamtkonzeptes für den Einsatz alternativer Formen des Erinnerns und Gedenkens“.

Das Projekt zur Realisierung des Deserteurdenkmals in Hamburg basiert auf den Empfehlungen eines Beirats mit insgesamt fünfzehn Vertretern aus Wissenschaft, Kunst, Architek-

tur, Verbänden und Politik, dessen Bildung von der Bürgerschaft empfohlen und der von der Kultursenatorin berufen wurde. Die Ergebnisse der Beiratsberatungen hinsichtlich Ziel, Widmung, Aufgabenstellung und Standortfrage sind in eine Mitteilung des Senats (Drucksache 20/7833) eingeflossen, die am 30. April 2013 der Bürgerschaft zugeleitet und am 28. August von dieser einstimmig beschlossen wurde. Dieser Beschluss bildet die Grundlage für die vorliegende Auslobung des Nichtoffenen Gestaltungswettbewerbs.

Mit dem Denkmal für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz wollen Senat und Bürgerschaft eine breite und heterogene Öffentlichkeit erreichen. Ziel ist es mit einer inhaltlich angemessenen und ästhetisch überzeugenden künstlerischen Gestaltung des Ortes die Opfer der NS-Militärjustiz zu würdigen. Vor dem Hintergrund des historischen Kontextes können vielfältige Ansätze zur gedanklichen und emotionalen Auseinandersetzung mit der Gesamthematik geschaffen sowie Erinnerungsprozesse angestoßen werden, die auch für nachfolgende Generationen erfahrbar bleiben sollen.

Als Standort für das Deserteurdenkmal ist ein innerstädtischer Bereich am Stephansplatz/Dammtor ausgewiesen. In diesem Bereich befinden sich auch das 1936 errichtete monumentale Kriegerdenkmal von Richard Kuöhl, das an die Soldaten des Infanterie-Regiments „Hamburg“ Nr. 76 erinnert, sowie das 1983-86 als Gegendenkmal errichtete, unvollendet gebliebene Mahnmal gegen den Krieg von Alfred Hrdlicka. Im räumlichen Kontext von Kriegs- und Gegendenkmal, die das Spannungsfeld zwischen Kriegsverherrlichung und Kriegszerstörung repräsentieren, wird die Chance gesehen, dem Gedenken an die Opfer der Wehrmachtsjustiz eine breite öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Teil 1 Verfahren

1.01 Ausloberin

Freie und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch
Kulturbehörde
Amt Kultur
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg

Wettbewerbssteuerung:
Marie-Luise Tolle
Stellvertretende Amtsleiterin

Wettbewerbsbetreuung:
Ralf Sroka
Sroka Architekten
Schlesische Straße 27
10997 Berlin

wb_hhd@sroka-architekten.de

1.02 Gegenstand des Wettbewerbes

Gegenstand des Gestaltungswettbewerbs ist die Realisierung eines Gedenkortes für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz.

Dabei soll diese lange Zeit nicht anerkannte Opfergruppe gewürdigt und stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden. Neben einem angemessenen Gedenken sollen aber auch auf die Hintergründe und Wirkungsmechanismen des historischen Geschehens der nationalsozialistischen Militärjustiz in der Stadt Hamburg verwiesen und die historischen Orte kenntlich gemacht werden.

Für den Standort des Gedenkortes steht am Stephansplatz/Dammtor ein Bearbeitungsbereich im Umfeld des bestehenden Kriegerdenkmals (76er Denkmal) und dessen Gedenkenmal von Alfred Hrdlicka aus dem Jahr 1986 zur Verfügung. An den historischen Orten werden keine Bearbeitungsbereiche definiert, vielmehr werden hier Vorschläge erwartet, die eine erlebbare Vernetzung der Orte ermöglichen und diese zugleich im öffentlichen Raum kenntlich machen.

1.03 Art des Verfahrens

Das Verfahren wird als Nichtoffener Gestaltungswettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren auf der Grundlage von Vorschlägen der Kunstkommission Hamburg und des von der Kulturbehörde eingesetzten Beirats zur Vorbereitung des Projektes „Deserteurdenkmal“ durchgeführt.

Der Wettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.04 Grundsätze und Richtlinien

Das Verfahren erfolgt nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013 in der Fassung vom 31.1.2013), soweit diese anwendbar sind.

Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Gestaltungswettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von oder in Abstimmung mit der Ausloberin abgegeben werden.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten Gestaltungskonzeptes übernehmen.

Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Gestaltungswettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb bei der Wettbewerbskoordination in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (entsprechender Vermerk auf der Verfassererklärung). Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig,

da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

Wettbewerbsbeiträge, die während der Laufzeit des Gestaltungswettbewerbes veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert wurde.

1.05 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionelle Künstler/Künstlerinnen/-gruppen und Gestalter/Gestalterinnen. Bei Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Juristische Personen haben eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu benennen, der/die für die Leistungen verantwortlich ist. Der/die bevollmächtigte Vertreter/in muss die Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.

Es dürfen nur die in der Bewerbung genannten Personen am Gestaltungswettbewerb teilnehmen.

1.06 Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer

Am 25. Juli 2013 hat die Auswahlkommission aus insgesamt 38 Vorschlägen folgende 14 Künstler/Künstlerinnen/-gruppen zur Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt:

- » Boran Burchhardt, Hamburg
- » Dellbrügge & de Moll, Berlin
- » Prof. Arnold Dreyblatt, Berlin/New York
- » Studio Elmgreen & Dragset, Berlin
- » Empfangshalle, Corbinian Böhm und Michael Gruber, München

- » Iris Häussler, Toronto
- » Franka Hörnschemeyer, Berlin
- » Emilia Kabakov und Ilya Kabakov, New York
- » Volker Lang, Hamburg
- » Via Lewandowsky, Berlin
- » Olaf Metzel, München
- » realities united, Jan Edler, Tim Edler, Berlin
- » Andreas Siekmann, Berlin

- » Stih & Schnock, Berlin

1.07 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Stimmberechtigte Fachpreisrichter/innen:

- » Prof. Dr. Stefanie Endlich
Kunstpblizistin, Berlin
- » Ulrich Genth
Künstler, Hamburg
- » Dipl.-Ing. Konstantin Kleffel
Architekt, Präsident Hamburgische Architektenkammer
- » Prof. Norbert Radermacher
Künstler, Berlin
- » Prof. Dr. Christina Weiss
Staatsministerin a.D., Berlin
- » Prof. Dr. Gesa Ziemer
HafenCity Universität, Lehrstuhl Kulturtheorie und kulturelle Praxis, Hamburg

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter:

- » Dr. Brigitte Kölle
Leiterin Galerie der Gegenwart,
Hamburger Kunsthalle

Stellvertretender Fachpreisrichter:

- » Wolfgang Betz
Landschaftsarchitekt,
Kunstkommission Hamburg

Stimmberechtigte Sachpreisrichter/innen:

- » Ludwig Baumann
Bundesvereinigung Opfer der NS-Militär-
justiz, Bremen
- » Dr. Detlef Garbe
Direktor KZ-Gedenkstätte Neuengamme,
Hamburg
- » Prof. Barbara Kisseler
Kultursenatorin, Hamburg
- » Prof. Dr. Jan Philipp Reemtsma
Vorstand Hamburger Institut für Sozial-
forschung
- » Prof. Jörn Walter
Oberbaudirektor,
Behörde für Stadtentwicklung und Um-
welt, Hamburg

Stellvertretende Sachpreisrichter:

- » Hans Heinrich Bethge
Amtsleiter, Amt Kultur, Kulturbehörde
Hamburg
- » Bodo Hafke
Dezernent Wirtschaft, Bauen und Um-
welt, Bezirksamt Hamburg-Mitte
- » Prof. Dr. Franklin Kopitzsch
Arbeitsstelle für Hamburgische Geschich-
te, Universität Hamburg

- » Michael Rink
Referent des Oberbaudirektors,
Behörde für Stadtentwicklung und Um-
welt, Hamburg
- » René Senenko
Bündnis für ein Hamburger Deserteurs-
denkmal

Sachverständige :

- » Ulrich Hentschel
Studienleiter, Bereich Erinnerungskultur,
Evangelische Akademie der Nordkirche
- » Klaus Hoppe
Amt für Landes- und Landschaftsplanung,
Behörde für Stadtentwicklung und Um-
welt, Hamburg
- » Andreas Kellner
Leiter Denkmalschutzamt Hamburg,
Kulturbehörde Hamburg
- » Ludger Meyer
Fachamt Management des öffentlichen
Raumes, Bezirksamt Hamburg-Mitte
- » Prof. Dr. Uwe M. Schneede
Direktor der Hamburger Kunsthalle a. D.
- » Reinhard Soltau
Senator a. D., Vorsitzender Volksbund
Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Hamburg
- » Marie-Luise Tolle
Stellvertretende Amtsleiterin, Amt Kultur,
Kulturbehörde Hamburg

Gäste:

- » Gerhard Fuchs
Staatsrat a. D.,
Vertreter der Fraktion der CDU der
Bürgerschaft der Freien und Hansestadt
Hamburg
- » Christa Goetsch
MdBH, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Bürgerschaft der Freien und Hansestadt
Hamburg

- » Jutta Kodrzynski
MdBV Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, Vorsitzende des Kulturausschusses der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte
- » Matthias Lloyd
MdBV Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, Stellvertretender Vorsitzender der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte
- » Helga Obens
Vertreterin der Fraktion Die Linke der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
- » Dr. Werner Sobotzik
MdBV Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, Vertreter der Fraktion der FDP der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
- » Dr. Isabella Vértes-Schütter
MdBH, Fraktion der SPD, Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
- » Ulrike Kosin
Rechtsanwältin, Verein zur Erhaltung des 76er Denkmals e.V.

Vorprüfung:

- » Ralf Sroka
Architekt, Wettbewerbskoordination
- » Dorothea Strube
Kunstvermittlung

1.08 Ausgabe der Auslobungsunterlagen

Die abgestimmte Auslobung wird nach der Preisgerichtsvorbesprechung versandt.

1.09 Preisgerichtsvorbesprechung und Einführungskolloquium

Am Donnerstag, dem 12. Dezember 2013, findet von 11.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr in der

Landeszentrale für politische Bildung
Dammthorstraße 14
20354 Hamburg
Seminarraum, 5. OG

eine Preisgerichtsvorbesprechung statt. Diese dient der Abstimmung der Auslobung.

Am Donnerstag, dem 16. Januar 2014, findet von 11.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr ein Einführungskolloquium für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbes statt.

Der Ort des Einführungskolloquiums wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Das Kolloquium dient der thematischen Einführung sowie Erläuterung der abgestimmten Auslobungsunterlagen und ermöglicht den Beteiligten eine Ortsbesichtigung und erste Rückfragen.

Die Anwesenheit am Einführungskolloquium wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Gestaltungswettbewerb empfohlen. Es kann auch eine Vertretung benannt werden.

Die Auslobung und die Anlagen zur Auslobung werden nach der Preisgerichtsvorbesprechung allen am Verfahren Beteiligten per Post zugesendet und per Mail als Download-Link zur Verfügung gestellt.

1.10 Rückfragen

Weitere Rückfragen der Wettbewerbsteilnehmer/innen können im Nachgang des Einführungskolloquiums schriftlich spätestens bis

zum 29. Januar 2014 an die Wettbewerbsbetreuung gestellt werden unter:

wb_hhd@sroka-architekten.de

Die Rückfragen werden von der Ausloberin schriftlich bis zum 6. Februar 2014 beantwortet. Die Beantwortung der Rückfragen ist Teil der Auslobung und wird den Teilnehmern/Teilnehmerinnen und den Mitgliedern des Preisgerichts per E-mail zugesandt.

1.11 Einlieferung der Arbeiten

Die Entwürfe sind am Mittwoch, dem 26. März 2014, zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr abzugeben bei:

Sroka Architekten
Schlesische Straße 27
10997 Berlin

oder bis Mittwoch, dem 26. März 2014, zu senden an:

Sroka Architekten
„Gestaltungswettbewerb
Deserteurdenkmal“
Schlesische Straße 27
10997 Berlin

Bei der Zustellung durch Post- oder Kurierdienst (porto- und zustellungsfrei für den Empfänger) gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel, der Strichcode oder die Einlieferungsquittung das Aufgabedatum 26. März 2014 oder einen der davor liegenden Tage ausweisen. Über sieben Tage nach dem Aufgabedatum eingegangene Sendungen können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Verfasserinnen und Verfasser haben für den späteren Nachweis der termingerechten Einlieferung Sorge zu tragen. Der Einlieferungsbeleg ist bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren. Verspätet eingegangene Arbeiten, deren Aufgabestempel, Strichcode fehlt, unleserlich oder unvollständig ist, werden vom Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen.

Die anonym einzureichenden Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen ausschließlich durch eine selbst gewählte, gleich lautende

Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs arabischen Ziffern besteht und auf jedem Blatt und Schriftstück in der rechten oberen Ecke anzubringen ist.

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten verschlossen, ohne sonstige Hinweise auf den Verfasser, aber mit der Kennzahl und dem Vermerk „Gestaltungswettbewerb Deserteurdenkmal“ einzureichen. Bei der Zustellung per Post- oder Kurierdienst ist der Empfänger als Absender einzutragen.

Bei Nichtwahrung der Anonymität wird die Arbeit von der Bewertung ausgeschlossen. Fotografien von eigenen fertiggestellten Kunstwerken, die im öffentlichen Bereich bzw. innerhalb von Ausstellungen gezeigt wurden, sollen nicht zur Verdeutlichung der künstlerischen Arbeitsweise herangezogen werden, da auch hierbei die Anonymität als nicht gewahrt gelten kann.

1.12 Verfassererklärung

Die Verfassererklärung (siehe Formblatt 4.02 im Anhang der Auslobung und als Datei über den Download-Link) ist ausgefüllt in einem verschlossenen Umschlag einzuliefern, welcher außen mit der gleichen Kennzahl zu versehen ist, mit der die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist. Dieser Umschlag ist zusammen mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben.

Mit ihrer Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmer/innen, dass sie die geistigen Urheber/innen der Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Realisierung des Entwurfs in der Lage sind.

1.13 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Wettbewerbsunterlagen sind:

- » die vorliegende Auslobung
- » die schriftliche Beantwortung der Rückfragen (auch des Einführungs-kolloquiums)
- » Lageplan/Vermesserplan, M 1:250 als pdf

- und dwg
- » Lageplan/Bearbeitungsbereich, M 1:100, mit Eintragungen des Bearbeitungsbereiches und Lage der Grundleitungen als pdf und dwg
- » Fotos Bearbeitungsbereich und Umgebung
- » Ergänzende Informationen als pdf:
 - Interfraktioneller Antrag der Bürgerschaft, Drucksache 20/4467
 - Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Drucksache 20/7833
 - Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, Drucksache 20/328/12
 - Broschüre „Deserteure und andere Verfolgte der NS-Militärjustiz: Die Wehrmachtsgerichtsbarkeit in Hamburg“ als pdf und Broschüre
 - „Verzeichnis der nach kriegsgerichtlichen Todesurteilen in Hamburg zwischen 1940 und 1945 Hingerichteten“
 - Dokumentation über die Behandlung des Themas von Schülerinnen und Schülern der Ida Ehre Schule
 - Gedenkstätten in Hamburg
 - Broschüre Gedenken am Höltigbaum
- » Formblätter 4.01 und 4.02 als pdf bzw. xls.

Die ergänzenden Informationen werden den Wettbewerbsteilnehmern/-teilnehmerinnen und Mitgliedern des Preisgerichtes vor dem Einführungskolloquium als Download-Link zur Verfügung gestellt. Die in der Preisgerichtsvorbesprechung abgestimmte Auslobung wird ab 19. Dezember 2013 per Post zugesandt.

Alle Unterlagen und Dateien dienen nur zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Gestaltungswettbewerbs verwendet werden. Vervielfältigungen darüber hinaus sind nicht gestattet.

1.14 Geforderte Leistungen

Folgende Wettbewerbsleistungen sind einzureichen:

1. Darstellung

- » Darstellung der Gesamtkonzeption im Grundriss im vorgegebenen Planausschnitt (55 cm x 125 cm Lageplan M

1:100) sowie in notwendig erachteten Schnitten und Ansichten im frei zu wählenden Maßstab

- » weitere erläuternde und zum Verständnis der Gesamtkonzeption und zum räumlichen Gesamteindruck dienende Darstellungen als Skizzen, Perspektiven, Ansichten im frei zu wählenden Maßstab
- » Darstellung der künstlerisch-gestalterischen Gesamtkonzeption zur Kenntlichmachung der dezentralen Orte im notwendig erachteten Umfang
- » Darstellung der für die Umsetzung notwendigen technischen und konstruktiven Details mit Materialangaben
- » beispielhaft erläuternde und zum Verständnis ausreichende Darstellung der Informationsvermittlung (einschl. der Text- und Abbildungsanordnung)

Alle Darstellungen müssen mit Maßstabsangaben versehen sein.

2. Modell

Die Einreichung eines Modells ist freigestellt und nicht gefordert.

Bei Einreichung eines Modells soll dieses verpackt eine Größe von 60 cm x 60 cm x 60 cm und ein Gewicht von 3 kg nicht überschreiten. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind die Modelle in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.

3. Erläuterungsbericht

- » Erläuterung und Begründung des Gestaltungskonzeptes (max. zwei DIN A4 Seiten).
- » Auflistung der zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs und seiner einzelnen Elemente maßgeblichen Angaben sowie Aussagen zu Lebensdauer und Pflegeaufwand (max. zwei DIN A4 Seiten).

4. Imagebild

Ein Imagebild in digitaler Form (als jpg, Größe B/H 14 cm x 10 cm), das den Entwurf

eindeutig visualisiert und für den Bericht der Vorprüfung und die Dokumentation verwendet werden kann.

5. Kostenzusammenstellung

Die ausgefüllte Kostenzusammenstellung (Formblatt 4.01 im Anhang und als Excel-Datei als Download) mit Aussagen zu den Realisierungskosten und den Folgekosten (außerhalb der Realisierungskosten) für einen angenommenen Zeitraum von zehn Jahren.

Angebote von Firmen, die von den Teilnehmern/Teilnehmerinnen zur Erstellung der Kostenschätzung eingeholt werden, können in anonymisierter Form beigefügt werden.

6. Verfassererklärung

Ausgefüllte und unterschriebene Verfassererklärung (Formblatt 4.02) in einem verschlossenen Umschlag.

7. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.

8. Leistungen in digitaler Form

Zusätzlich sind folgende Leistungen auf einer CD-Rom einzureichen:

- » Visuelle Darstellung des Entwurfs als jpg (Auflösung 300 dpi)
- » Erläuterungsbericht als pdf
- » Aussagen zu Materialien, Konstruktion, Abmessungen als pdf
- » Kostenzusammenstellung als Excel-Datei und pdf
- » Imagefoto

Die Unterlagen in digitaler Form sind auch in den „Dateiinformatoren“ der Dateien zu anonymisieren. Diese dürfen keine Hinweise auf den/die Verfasser/in aufweisen.

Jede/r Teilnehmer/in darf nur ein künstlerisches Konzept ohne Varianten einreichen. Die Entwürfe müssen in Papierform eingereicht werden.

Für jede Wettbewerbsarbeit stehen maximal zwei Stelltafeln mit einer Hängefläche von 1,96 m Breite und 1,37 m Höhe zur Verfügung.

Pläne und Darstellungen, die die Hängefläche überschreiten oder auf Tafeln aufgezo-

gen werden von der Vorprüfung ausgewählt und ausgeschlossen.

Papierformate für Pläne unter DIN A 2 und ein Papiergewicht über 150g/m² sind zu vermeiden. Ein Hängeplan kann beigefügt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zusätzlich elektronische Speichermedien anbieten, werden gebeten, gängige Dateiformate zu verwenden. Sie werden darauf hingewiesen, dass es unverhältnismäßig aufwändig sein könnte, im Verlauf des Entscheidungsfindungsprozesses den Entwurf jeweils bei Bedarf mittels elektronischer Medien zu präsentieren.

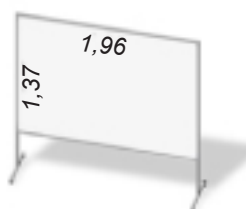
1.15 Beurteilungsverfahren

Die Wettbewerbsbeiträge werden vorgeprüft, dem Preisgericht vorgestellt und durch die Vorprüfung erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen der Ausloberin. Diese sind:

- » Entwurfsidee und künstlerischer Leitgedanke
- » Gestalterische Umsetzung
- » Räumliche Einbindung
- » Funktionalität, technische Machbarkeit, Berücksichtigung der Rahmenbedingungen
- » Nachhaltigkeit
- » Umweltverträglichkeit
- » Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Unterhalt

1.16 Kostenrahmen

Für die Realisierung des Gedenkortes stehen insgesamt 500.000 Euro (in Worten: fünfhunderttausend Euro) inkl. MwSt. zur Verfügung. Darin enthalten sind alle Kosten für Honorare, Regie-, Material- und Herstellungskosten einschließlich sämtlicher Neben- und Reisekosten.



Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten. Die Nachbewilligung weitere Mittel ist ausgeschlossen. Die Kosten sämtlicher Honorare und Nebenkosten, auch für Berater und Sonderfachleute, sollten ein Viertel der Gesamtkosten nicht überschreiten.

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene 10 Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenschätzung nachvollziehbar aufgeführt werden (siehe 1.13 geforderte Leistungen sowie Formblatt 4.01 Kostenzusammenstellung). Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen.

1.17 Preise und Aufwandsentschädigung

Für Preisgelder stehen 25.000 Euro, inkl. MwSt. (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) zur Verfügung.

Vorgesehen ist folgende Aufteilung:

- | | |
|-------------|--|
| 1. Preis | 9.000 Euro |
| 2. Preis | 6.000 Euro |
| 3. Preis | 4.000 Euro |
| 3 Ankäufe á | 2.000 Euro jeweils inklusive Mehrwertsteuer. |

Die Preise und Ankäufe werden nach Empfehlung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung beschließen oder Preisgruppen bilden.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb erbrachte Leistungen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht neu vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs erhalten gegen Rechnungsstellung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 2.000,00 Euro (in Worten: zweitausend Euro) inkl. MwSt., sofern eine den Bedingungen der Auslobung entsprechende Arbeit eingereicht wird.

Eine Rechnungsstellung kann erst nach Abschluss des Verfahrens erfolgen. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Die prüffähige Rechnung ist mit der Bezeichnung „Gestaltungswettbewerb Deserteurdenkmal“ zu stellen an:

Freie und Hansestadt Hamburg
Kulturbehörde, Amt Kultur
Marie-Luise Tolle
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg

und zur Prüfung und Freigabe zu senden an:

Sroka Architekten
Schlesische Straße 27
10997 Berlin

1.18 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt seine schriftliche Realisierungsempfehlung am Ende der Preisgerichtssitzung.

Die Ausloberin beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und dem/der Verfasser/in des zur Realisierung empfohlenen Entwurfes die weitere Planung zu übertragen, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe verwirklicht werden soll. Der/die Verfasser/in sichert nach Vertragsschluss eine zügige Realisierung zu. Der Ausführungszeitraum wird in Abstimmung mit der Ausloberin bei Vertragsschluss festgelegt. Voraussetzung ist, dass die Realisierung des ausgewählten Entwurfes im Gesamtkostenrahmen möglich ist und die haushaltsmäßigen Voraussetzungen gegeben sind. Angestrebt ist eine Realisierung bis zum Frühjahr 2015.

1.19 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem/der Verfasser/in erhalten (RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Die Ausloberin ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei, auch über Dritte, zu dokumentieren, auszustellen und – auch über das Internet – zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken ist dabei ausgeschlossen. Grundsätzlich sind Urheber/in, Wettbewerbsausloberin und Entstehungsjahr bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

1.20 Haftung und Rückgabe

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

Die nicht prämierten Arbeiten können nach Abschluss des Verfahrens von den Teilnehmern/Teilnehmerinnen beim Auslober abgeholt werden. Über Ort und Zeitpunkt der Abholung erhalten die Teilnehmer/innen eine Benachrichtigung. Eine Rücksendung der Arbeiten ist nicht möglich. Sind diese Arbeiten drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt worden, so geht die Ausloberin davon aus, dass die betreffenden Teilnehmer/innen das Eigentum an ihren Arbeiten aufgegeben haben und sie damit dann nach ihrem Belieben verfahren kann.

1.21 Bekanntgabe der Ergebnisse und Wettbewerbsausstellung

Das Ergebnis der Preisgerichtssitzung wird den Preisträgern/Preisträgerinnen unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts telefonisch bzw. per E-mail mitgeteilt. Das Preisgerichtsprotokoll wird allen am Wettbewerb Beteiligten schriftlich zugesandt. Verlautbarungen aus der Sitzung des Preisgerichtes über das Preisgerichtsprotokoll hinaus sind nicht zulässig.

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden Presse und Öffentlichkeit über das Ergebnis informiert.

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle eingereichten Arbeiten in einer Wettbewerbsausstellung gezeigt. Der Termin der

Ausstellung wird den Beteiligten des Wettbewerbs und der Öffentlichkeit rechtzeitig bekannt gegeben.

1.22 Zusammenfassung der Termine

- » Preisgerichtsvorbesprechung
12. Dezember 2013
- » Einführungskolloquium
16. Januar 2014
- » Rückfragen
schriftlich bis 29. Januar 2014
- » Beantwortung der Rückfragen
bis 6. Februar 2014
- » Abgabe der Arbeiten
26. März 2014
- » Preisgerichtssitzung
23. April 2014
- » Ausstellung der Arbeiten
voraussichtlich im Mai 2014

Stellv. Generalkommando X. Armeekorps
(Wehrkreiskommando X)

Korps-Verordnungsblatt

zugleich

Verordnungsblatt des Wehrkreiskommandos X

(K. V. Bl.)

7. Jahrgang	Hamburg, den 31. März 1945	Nr. 13
-------------	----------------------------	--------

II/III

Hamburg, den 28. März 1945.

Führerbefehl

Der Führer hat befohlen:

Wer in Gefangenschaft gerät, ohne verwundet zu sein oder nachweisbar bis zum äußersten gekämpft zu haben, hat seine Ehre verwirkt. Die Gemeinschaft der anständigen und tapferen Soldaten stößt ihn von sich. Seine Angehörigen haften für ihn. Jede Zahlung von Gebühren oder Unterstützungen an die Angehörigen fällt fort.

Das ist sofort bekanntzugeben.

Das Nähere regelt der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

Im Auftrage des Führers: gez. Keitel
WFSt/Org Nr. 898/45.

I. A.: Niklaus.

Oberbefehlshaber des Ersatzheeres
Stab Ia Nr. 1029/45 vom 7. 3. 45.

Hamburg, den 28. März 1945.

Allen Soldaten im Wehrkreis X ist bekanntzugeben:

Am 27. 3. 1945 sind in Hamburg 21 Soldaten, die das Kriegsgericht wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt hat, erschossen worden.

Jeden Drückeberger und Feigling trifft ohne Gnade das gleiche Schicksal.

Der Stellvertretende Kommandierende General
des X. A. K. und Befehlshaber im Wehrkreis X
Wetzel

General der Infanterie

Teil I. Anordnungen des Stellv. Generalkommandos X. A. K.

Fz.-Kdo. 19. 3. 45.

269. Waffen und Gerät von Volkssturmeinheiten.

Vorgang: Ob. d. E. 72/89 (Ers.) AHA/Fz. In Abt. 44/b (4) vom 16. 2. 1945.

Instandsetzungsbedürftige Waffen und Gerät von Volkssturmeinheiten sind wie Truppeninstandsetzungen zu behandeln. Sie sind vornehmlich in Truppenwerkstätten auszuführen. Wenn dies nicht möglich ist, hat Meldung an das Stellv. Gen.-Kdo., Fz.-Kdo., zu erfolgen.

Fz.-Kdo. 25. 3. 45.

270. Besondere Vorkommnisse an Panzerfaust.

In letzter Zeit mehren sich die Meldungen über Rohrreißer der Panzerfaust 60 m und 100 m. Vereinzelte Frühzerspringer und Transportdetonierer schußfertiger Panzerfäuste gemeldet, desgleichen wird über Blindgänger geklagt.

Hierzu ist festzustellen:

1. Die Rohrreißer sind in fast allen Fällen auf Material- bzw. Fertigungsfehler des Rohres zurückzuführen. Diese Fehler sind zeitbedingt und leider nicht restlos zu verhindern. Sie müssen im Hinblick auf einen

möglichst hohen Fertigungsausstoß dieser entscheidenden Waffe in Kauf genommen werden.

Um die Rohrreißer auf ein Mindestmaß zu beschränken, ist ein bestimmter Teil der Lieferungen, bei denen Rohrreißer aufgetreten sind, einer Beschußprobe zu unterziehen. Hierzu sind die beanstandeten Lieferungen an die H. Ma. Lockstedter Lager abzugeben.

2. Frühzerspringer und Transportdetonierer scharfer Panzerfäuste sind auf Zünder zurückzuführen, die vor Einsetzen in die Panzerfäuste entschert waren. Entsicherung kann nur durch grobe Unachtsamkeit beim Zusammensetzen der Zünder oder durch Sabotage erfolgt sein. Um der Truppe die Möglichkeit zu geben, die Sicherheit der Zünder selbst festzustellen, werden nachstehende Sicherheitsbestimmungen bekanntgegeben:

a) Für die Truppe:

Schüttelprobe: Zünder in axialer Richtung schütteln. Ist starkes Klappern sich hin und her bewegender Innenteile vernehmbar, so ist der Zünder mit großer Wahrscheinlichkeit entschert. Gewißheit darüber jedoch nur durch Fallprobe.

Fallprobe: Zünder mit Zünderhütchen nach unten aus 50 cm Höhe auf ebene Holzunterlage fallen

Teil 2 Historische Einführung

Weiterführende Informationen zu den Kapiteln 2.01 bis 2.04 sind in der Broschüre zur Ausstellung „Deserteure und andere Verfolgte der NS-Militärjustiz: Die Wehrmichtsgerichtsbarkeit in Hamburg“ enthalten. Die Broschüre mit exemplarischen Lebensgeschichten von Opfern und Täterbiographien ist Teil der Unterlagen zum Wettbewerb.

2.01 Vorbemerkung

NS-Militärgerichte verurteilten über 30.000 Soldaten und andere Wehrmachtangehörige, aber auch ausländische Widerstandskämpferinnen und -kämpfer zum Tode und ließen etwa 23.000 Todesurteile vollstrecken. Die Zahl der Opfer der Wehrmichtsjustiz ist jedoch erheblich höher.

Für Hamburg sind aufgrund der aktuellen Forschungen gegenwärtig 227 Hinrichtungen namentlich nachgewiesen. Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema ist die Frage nach den Tätern – vor allem Militärjuristen, aber auch vielen weiteren Verantwortlichen in unterschiedlichen Bereichen – von großer Bedeutung. Neben der Dimension des Terrors der NS-Militärgerichte, der sich unter Berufung auf das Militärstrafgesetzbuch und die NS-Kriegssonderstrafrechtsverordnungen im Rahmen formaler Gesetzlichkeit vollzog, ist ein weiterer, auf Zukunft und Gegenwart gerichteter Aspekt wichtig. Dieser lässt sich mit dem Stichwort „Zivilcourage“ charakterisieren. Militärischer Ungehorsam unter Unrechtsbedingungen, Willensfreiheit, persönlicher Mut und Bereitschaft zur Mitmenschlichkeit und zur Hilfe gegenüber Flüchtenden und Verfolgten waren und sind auch heute noch eng miteinander verbunden.

2.02 Die Wehrmichtsjustiz und ihre Grundlagen

Ebenso, wie es seit 1949 in der Bundesrepublik der Fall ist, gab es auch in der ersten deutschen Demokratie keine eigenständige Militärjustiz. Infolge der Novemberrevolution von

1918 hatte die Forderung nach Abschaffung der Kriegsgerichtsbarkeit – bereits seit dem Erfurter Programm von 1891 eine zentrale Losung der Sozialdemokratie – in die Weimarer Reichsverfassung Eingang gefunden. Ein entsprechendes Ausführungsgesetz vom 17. August 1920 besiegelte das vorläufige Ende der Militärgerichtsbarkeit.

Nur wenige Monate nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, am 12. Mai 1933, wurde ein Gesetz zur Wiedereinführung der Militärgerichtsbarkeit verkündet. Mit Wirkung vom 1. Januar 1934 nahmen die erstinstanzlichen Kriegsgerichte und die Oberkriegsgerichte als zweite Instanz ihre Tätigkeit auf. Mit Verordnung vom 5. September 1936 wurde als höchstes Wehrmachtge-



Symbol der NS-Justiz



Hinweisschild auf ein Feldgericht, Raum Smolensk–Wjasma, Sowjetunion, März 1942, Bundesarchiv-Militärarchiv

Titelblatt des Kommentars zum Militärstrafgesetzbuch, 1936



richt das Reichskriegsgericht geschaffen. Auf wehrrechtlichem Gebiet wurde durch Novel-lierungen vom 23. November 1934 und vom 16. Juli 1935 das Militärstrafgesetzbuch von 1872 den „neuen Erfordernissen“ angepasst. Die Wehrmachtjustiz war von dem Gedanken bestimmt, dass es einen zweiten „November 1918“ nicht wieder geben dürfe. Nach dem Ersten Weltkrieg war die kaiserliche Kriegs-gerichtsbarkeit vielfach – unter anderen von General Erich Ludendorff und von Adolf Hitler – für den Aufstand der Kieler Matrosen verantwortlich gemacht worden. Unter ausdrücklichem Verweis auf die sich im Ersten Weltkrieg in der Verhängung von ‚nur‘ 150 Todesurteilen (vollstreckt: 48, davon 18

gegen Deserteure) ausdrückende „Milde“ wurde der Militärjustiz vorgeworfen, gegen die Auflösungserscheinungen bei Kriegsende nicht hart genug eingeschritten zu sein und somit durch ihr „Versagen“ den Kräften des „Dolchstoßes“ Raum gegeben zu haben. Aus diesem Grunde mahnten Militärjuristen schon seit Mitte der 1930er Jahre Gesetzes- und Verfahrensregelungen an, die den „besonderen Bedürfnissen des Krieges“ Rechnung tragen sollten.

Mit Kriegsbeginn trat eine die Strafbestimmungen wesentlich verschärfende „Kriegs-sonderstrafrechtsverordnung“ in Kraft, die vom Oberkommando der Wehrmacht „als eine militärische Mobilmachungsmaßnahme auf dem Gebiet der Kriegsstrafrechtspflege“ konzipiert worden war. Besondere Bedeutung gewann der sogenannte „Zersetzungsparagraph“ (§ 5 KSSVO), der bestimmte, dass jeder Versuch der Wehrdienstentziehung, die öffentliche Aufforderung dazu und die Lähmung des Willens zur „wehrhaften Selbstbe-hauptung“ als Wehrkraftzersetzung mit dem Tode zu bestrafen sei.

In der Wehrmachtjustiz zeigte sich die Entgrenzung der Gewalt nicht in Willkürakten, sondern vollzog sich der Terror im Rahmen formaler Gesetzlichkeit. Wie es der überlie-ferten Anschauung aus vornationalsozialisti-scher Zeit entsprach, sah die Wehrmachtjustiz in der Wahrung der militärischen Disziplin, der „Aufrechterhaltung der Mannszucht und der Schlagkraft der Truppe“ die Aufgaben des Wehrstrafrechts. Dabei ging es weniger um Schuld und Sühne, um Tat und Täter, um Rechtsprechung im eigentlichen Sinne, son-der um die übergeordneten Belange des vermeintlichen Staatswohls und der so ge-nannten „Kriegsnotwendigkeiten“. Für die Wehrmachtjustiz war – wie es 1941 in der maßgeblichen Zeitschrift für Wehrrecht hieß – „Recht, was der Truppe nützt“. Die Abschre-ckung bestimmte immer stärker das Wirken der Kriegsgerichte: Die „Furcht vor Strafe“ sollte unter den Soldaten so groß sein, dass von vornherein jede Unbotmäßigkeit unter-blieb. Die weitaus meisten Todesurteile ergin-gen wegen „Fahnenflucht“, deren Zahl nach der Kriegswende 1942/43 mit zunehmender Kriegsdauer stark anstieg. Der Anstieg der



Gräber von Gefangenen des Feldstraflagers II in Ivalo, Finnland, 1942, Staatsarchiv Nürnberg



Gericht des Kommandanten von Groß-Paris, 1942, Standbild aus einem Propagandafilm der Wehrmacht, Bundesarchiv-Filmarchiv

Desertionen und Entfernungen ging einher mit einer zunehmenden Zahl von Selbstbeschädigungen und Selbsttötungen sowie „Kriegsneurosen“, also unbewussten Verweigerungs- und Vermeidungsreaktionen.

Zwar betraf die weit überwiegende Zahl der mehr als eine Million Verfahren, die insgesamt von den über 1000 Wehrmachtgerichten und den bis zu 3000 Kriegsrichtern geführt wurden, andere Delikte (militärische Vergehen wie Wachverfehlungen und Ungehorsam oder kriminelle Straftaten wie Diebstahl und Plünderung). Aber auch in diesen vordergründig unpolitischen Fällen war die strafrechtliche Ahndung von ideologischen Prämissen bestimmt. Soldaten, die als „minderwertig“, „asozial“ oder „unverbesserlich“ galten, wurden mit schwersten Strafen belegt. Soweit aus den Akten und anderen Quellen ersichtlich, waren auch unter den Deserteuren die meisten in ihrem Handeln nicht politisch geprägt. Die Motive ihres Handelns waren vielschichtig. Neben Widerstand und Protest stand die Verzweiflung. Die Sorge um Frau und Familie oder die Angst um das eigene Leben konnten ebenso zum Beweggrund werden wie die Abscheu gegen den Krieg.

Kriegsgerichtlich abgeurteilte Soldaten, die in das System aus Bewährungs- und Strafeinheiten gerieten, hatten äußerst schlechte Überlebenschancen, viele von ihnen starben in „Himmelfahrtskommandos“ an vorderster Front.

Um den Soldaten sichtbar vor Augen zu führen, was ihnen im Weigerungsfall drohte, fanden Erschießungen möglichst vor der versammelten Einheit, aus deren Reihen der Verurteilte stammte, statt. Gegen Ende des Krieges, als trotz der allgegenwärtigen Drohungen die Zahl der Soldaten anstieg, die sich zu entziehen versuchten, wurden weitere Maßnahmen zur „erzieherischen Einwirkung“ angeordnet. Im September 1944 wurde verfügt, dass zu einem Exekutionskommando aus „Abschreckungsgründen in erster Linie Soldaten einzuteilen [sind], die bereits Anlass zu einer gerichtlichen oder disziplinären Bestrafung oder zu Ermahnungen gegeben haben“. Zum Kriegsende hin stieg die Zahl der verhängten Todesurteile immer stärker an. Zuletzt verur-



„Der Panzerbär. Kampfblatt für die Verteidiger Gross-Berlins“, 23. April 1945, Bundesarchiv-Berlin

teilten Standgerichte der Wehrmacht und der SS in Schnellverfahren noch zahllose Soldaten zum Tode; sie wurden „unverzüglich im Angesicht der Truppe“ erschossen.

Die Gesamtbilanz ist in der deutschen Rechtsgeschichte beispiellos: Die 3000 Wehrmachtgerichte, die annähernd eine Million Verfahren durchführten, sprachen ca. 20.000 Todesurteile wegen „Fahnenflucht“ und 5000 Todesurteile wegen „Wehrkraftzersetzung“ aus. Die Vollstreckungsquote lag bei 70 %; die Zahl der allein wegen dieser beiden Hauptdelikte hingerichteten Wehrmachtangehörigen betrug mithin annähernd 20.000. Unter Einbeziehung der gegen Legionäre, Zivilpersonen, Wehrmachtgefolge und Kriegsgefangene ausgesprochenen Urteile verhängten deutsche Kriegsgerichte insgesamt weit über 30.000 Todesurteile und damit mehr als der berüchtigte Volksgerichtshof, die Sondergerichte und alle anderen Strafgerichte zusammen genommen.



Einweihung des Denkmals für die im Ersten Weltkrieg Gefallenen des Infanterie-Regiments »Hamburg« Nr. 76 am Dammtordamm, 15. März 1936.
Staatsarchiv Hamburg



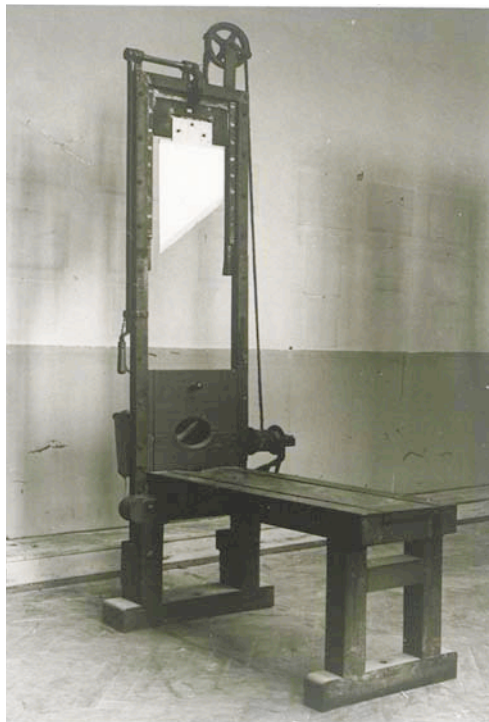
Stapellauf des Schlachtschiffs „Bismarck“ auf der Werft Blohm & Voss,
14. Februar 1939, Bundesarchiv-Militärarchiv

2.03 Geschichte und Schauplätze der Wehrmachtjustiz in Hamburg

Hamburg war während des Zweiten Weltkrieges einer der bedeutendsten Wehrmachtstandorte im Deutschen Reich. Am Sitz des für Norddeutschland zuständigen Wehrkreises X stationierte die Wehrmacht eine große Zahl von militärischen Verbänden und Kommandobehörden. Allein zwischen 1934 und 1939 entstanden hierfür 30 Gebäudekomplexe, darunter mehrere große Kasernenanlagen. Hamburg war mit der Werftindustrie, aber auch mit neu gegründeten Firmen wie dem Hanseatischen Kettenwerk einer der großen Rüstungsstandorte. Der Hafen war für die nationalsozialistische Kriegswirtschaft sehr wichtig, die Raffineriebetriebe waren für die Treibstoffversorgung der Wehrmacht von zentraler Bedeutung.

Allein in Hamburg amtierten 13 Kriegsgerichte, an denen – soweit ermittelt – mindestens 89 Wehrmachtrichter tätig waren, sowie weitere zentrale Dienststellen der Wehrmachtjustiz. Von zentraler Bedeutung waren das Gericht der Wehrmachtkommandantur Hamburg, das Gericht der Division 190 und das Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg. Die Zahl der in Hamburg durchgeführten Kriegsgerichtsverfahren wird auf 65.000 bis 90.000 geschätzt. Den erhaltenen Verfahrensakten zufolge stellten „Fahnenflucht“ und „unerlaubte Entfernung“ mit Abstand die häufigsten Straftatbestände dar. Während des Krieges wurden Hunderte Todesurteile gefällt und zumeist auch vollstreckt. Als Vollstreckungsorte dienten das Hamburger Untersuchungsgefängnis am Holstenglacis in Hamburg-Neustadt und der Standortschießplatz Höltigbaum in Hamburg-Rahlstedt. An beiden Orten wurden mindestens 206 zumeist wegen Desertion und „Zersetzung der Wehrkraft“ ausgesprochene Todesurteile vollstreckt, für 21 weitere ist die Hinrichtungsstätte nicht überliefert. Nach nur vereinzelt Hinrichtungen 1940 stieg die Zahl in den darauffolgenden Jahren stetig an. Am 28. April 1945, wenige Tage vor dem Einmarsch der britischen Truppen in Hamburg, tötete ein Kommando der Wehrmacht die letzten Verurteilten auf dem Standortschießplatz Höltigbaum.

Bei den Getöteten handelte es sich nicht ausschließlich um Soldaten, zu ihnen zählten auch Angehörige des Wehrmachtgefolges, Kriegsgefangene und Zivilisten und Zivilistinnen. Bei zahlreichen Hingerichteten handelte es sich um Angehörige des Wehrmachtgefolges, zumeist dienstverpflichtete Besatzungen von Handelsschiffen, die nach §155 MStGB der Militärgerichtsbarkeit unterstellt worden waren. Für sie war das Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg zentral zuständig. Vor Hamburger Kriegsgerichten wurde auch eine größere Zahl ausländischer Zwangsrekrutierter, Kriegsgefangener und Mitglieder von Widerstandsbewegungen abgeurteilt. Viele von ihnen waren in Norwegen von Wehrmachtgerichten verurteilt und zur Strafvollstreckung, auch bei Gefängnis- und Zuchthausstrafen, nach Norddeutschland gebracht worden.



Fallbeil des Untersuchungsgefängnisses Hamburg, o. Datum, Staatsarchiv Hamburg

Weitere Schauplätze der Wehrmachtjustiz in Hamburg waren unter anderem:

- » Gericht des Kommandierenden Generals im Luftgau XI
- » Kasernen an der Bundesstraße mit Gericht der Wehrmachtkommandantur Hamburg
- » Dienstsitz des Gerichtes des Kommandierenden Generals des Luftverteidigungsgebietes Hamburg am Jungfernstieg
- » Wehrmachtuntersuchungsgefängnis Altona

2.04 Entwicklungen nach 1945

Auch die Nachgeschichte der Wehrmachtjustiz war von fortwährendem Unrecht geprägt: Militärjuristen, Gerichtsherren und andere Verantwortliche wurden nicht belangt und setzten ihre Karrieren nach Kriegsende fort. Nicht zuletzt diese personellen Kontinuitäten und das jahrzehntelang erfolgreiche Bestreben der Netzwerke ehemaliger Kriegsrichter führten dazu, dass bis in die 1980er Jahre hinein die Wehrmachtgerichtsbarkeit in Öffentlichkeit und Forschung nicht als Teil der NS-Unrechtsjustiz erschien. Überlebende und Angehörige der Verurteilten kämpften lange Zeit vergebens für eine Kriegsoffiziersversorgung und andere Entschädigungsleistungen, für die Aufhebung der Urteile und die Rehabilitierung der weiterhin als vorbestraft geltenden Verurteilten. Politik und Öffentlichkeit verweigerten jahrzehntelang die Anerkennung des an den Deserteuren und anderen Opfern der NS-Militärjustiz begangenen Unrechts. Erst zwischen 1998 und 2009 erkannte der Deutsche Bundestag „Wehrkraftzersetzer“, Deserteure und „Kriegsverräter“ als Opfer der nationalsozialistischen Unrechtsjustiz an. Angemerkt sei, dass der erste Entwurf für ein „Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege“ Mitte der 1990er Jahre durch den Hamburger Senat in den Bundesrat eingebracht wurde.

Auch in Hamburg wurden trotz anfänglicher Bemühungen Militärjuristen, Gerichtsherren und andere Verantwortliche nicht zur Rechenschaft gezogen und das Unrecht der Wehrmachtjustiz geleugnet. Zwar verurteilte das Landgericht Hamburg 1948 einen Marinestabsrichter wegen Rechtsbeugung zu zwei Jahren Gefängnis, weil er am 10. Mai 1945 drei Matrosen erschießen ließ, die wenige Tage zuvor – bereits nach der Teilkapitulation der Wehrmacht im Nordwesten Deutschlands – ihren Dienstort verlassen hatten. Einige Verfahren und fünf Jahre später, 1953, hatte sich der Wind aber gedreht, nun erst wurde das Urteil mit einem Freispruch rechtskräftig.

In Hamburg erinnert bis heute kaum etwas an das Schicksal dieser Menschen. Zwar wur-

den mit der 1988 eingerichteten „Hamburger Stiftung Hilfe für NS-Verfolgte“ Voraussetzungen dafür geschaffen, dass „Wehrdienstverweigerer und andere nach der Kriegsonderstrafrechtsverordnung Bestrafte“ Härtefallleistungen zugewilligt bekamen, aber zur gleichen Zeit erhobene Forderungen nach einem Deserteurdenkmal verhallten weitestgehend ungehört. Eine Petition der Friedensinitiative Rahlstedt, die erstmals Aufmerksamkeit auf die Geschichte der Erschießungen auf dem Truppenübungsplatz Höltigbaum lenkte, fand nur vereinzelt Unterstützung, so von der Bürgerschaftsabgeordneten Dorothee Stapelfeldt (heute Zweite Bürgermeisterin), die mit ihrer Einschätzung richtig lag: „Bis eine Ehrung tatsächlich erfolgen kann, wird noch sehr viel Unbehagen oder auch Unmut überwunden werden müssen.“ (Schreiben vom 14. März 1988).

In der Folgezeit gab es mehrere Initiativen auf privater Ebene, die ein Deserteurdenkmal in Hamburg schaffen wollten. Für das in Altona tätige Stadtteilprojekt KUNSTWERK realisierte 1991 der Bildhauer POM im Rahmen der von der Kulturbehörde damals ausgerichteten Aktion „Streitkultur“ ein großformatiges Modell eines Denkmals mit dem Titel „Die Seele des Deserteurs“. Für die Platzierung des Denkmals, das einen gefesselten und entstellten Torso eines Deserteurs abbildete, wurde ein Ort mit historischen Bezügen gesucht. Nachdem das Projekt politisch nur wenig Anklang fand, suchte KUNSTWERK den Weg einer öffentlichen Provokation: Im Februar 1992 stellte es im Rahmen einer überraschend durchgeführten Aktion das sechs Zentner schwere Denkmalmodell in den Eingangsbereich des Altonaer Rathauses. Es blieb dort nur für wenige Stunden stehen.

Auf Initiative der jungen Künstlerin Andrea Peschel wurde 1991 vor der Blankeneser Kirche direkt neben einem Gedenkstein für die Gefallenen des Krieges 1870/71 eine von ihr geschaffene Plastik aufgestellt, die einen Soldaten zeigte, der auf seinen Knien einen Gewehrkolben zerbricht. Da das Denkmal sich explizit als pazifistisches Zeichen verstand und generell die Desertion gewürdigt wissen wollte, rief es immer wieder scharfe Kritik hervor. Nachdem das Denkmal wieder-



„Die Seele des Deserteurs“, 1992, Foto: Andre Osbahr



Deserteurdenkmal von Andrea Peschel, 2003, Foto : Detlef Garbe



Gedenktafel Exekutionsort Höltigbaum, 2008, Foto: Detlef Garbe

holt beschädigt worden war, wurde es 2005 in großen Teilen zerstört und in Zusammenhang mit Bauarbeiten von unbekannter Hand entfernt.

Ein Jahr später, im Jahr 2006, wurde auch in Groß Borstel das 1999 von Gerd Stange als Gegenposition zu dem 1922 auf dem Licentiatenberg ebenfalls von Richard Köhl errichteten Kriegerdenkmal geschaffene Denkmal „Schützengraben – Soldatengrab“ beseitigt. Das nach Verfall demontierte Kriegerdenkmal zeigte einen auf einer Kanonenkugel thronenden Adler und verklärte den Soldatentod als „Heldentod für das Vaterland“ und als Liebesbeweis für die Heimat. Von dem Gegendenkmal aus eröffnete ein Periskop den Blick aus dem Graben auf das auf dem Hügel stehende Kriegerdenkmal.

Auch die seit 1990 vom Denkmalschutzamt der Kulturbehörde unternommenen Versuche, den Exekutionsort Höltigbaum im Rahmen

des Tafelprogramms „Stätten der Verfolgung und des Widerstandes 1933-1945“ mit einer Tafel kenntlich zu machen, scheiterten damals. Dies gelang erst im Jahr 2003 nach Aufgabe des Übungsplatzes (1992) durch die Bundeswehr. Bis heute erinnert in Hamburg mit Ausnahme einiger „Stolpersteine“ nur diese Tafel mit einer vom Kulturverein Rahlstedt gepflegten kleinen Anlage im öffentlichen Stadtraum an das Schicksal der Opfer der Wehrmachtjustiz.

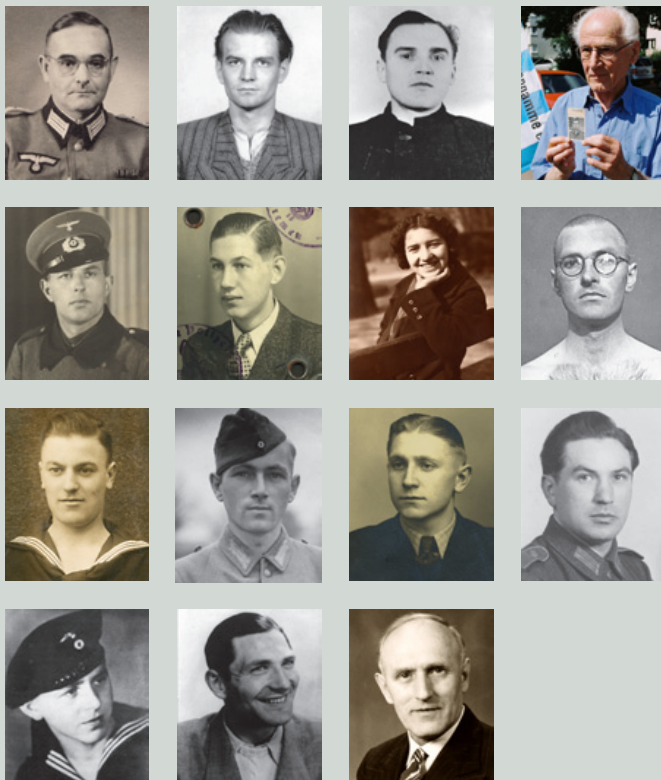
Allerdings wurde das Thema in den letzten Jahren verstärkt in die Öffentlichkeit getragen und fand nun auch ungeteilte Unterstützung. Im Sommer 2009 machte die von der Justizbehörde in der Hamburger Universität präsentierte Ausstellung „Was damals Recht war...“ – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ auf das Thema aufmerksam. Im Sommer 2010 schlossen sich zahlreiche engagierte Gruppen und Einzelpersonen zu einem „Bündnis für ein Hamburger De-

Verhüllung des 76er Denkmals durch das „Bündnis für ein Hamburger Deserteursdenkmal“, 2008, Foto: René Senenko



Deserteure und andere Verfolgte der NS-Militärjustiz: Die Wehrmachtgerichtsbarkeit in Hamburg

Texte, Fotos und Dokumente



Tafel der Ausstellung im Hamburger Rathaus 2013, KZ-Gedenkstätte Neuengamme

serteursdenkmal“ zusammen; seither veranstalteten sie vor dem 1936 errichteten Kriegerdenkmal am Dammtordamm temporäre (Kunst-)Aktionen. Seit Januar 2012 wird das Thema auch von Schülerinnen und Schülern der Ida Ehre Gesamtschule bearbeitet. Im November 2012 beschloss die Wandsbeker Bezirksversammlung drei Straßen im Neubaugebiet Jenfelder Au, auf dem Gelände der ehemaligen Lettow-Vorbeck-Kaserne, nach Opfern der NS-Militärjustiz zu benennen.

Ein Jahr zuvor, im November 2011, führte die KZ-Gedenkstätte Neuengamme in Zusammenarbeit mit der Forschungsstelle für Zeitgeschichte, dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge und weiteren Institutionen und Verbänden eine Tagung zur Wehrmachtjustiz in Hamburg und ihren Opfern durch und beleuchtete auch die schwierige Erinnerungsgeschichte zu diesem Thema. Im Vorfeld dieser Tagung veranstaltete die Evangelische Akademie der Nordelbischen Kirche einen Vortrags- und Diskussionsabend in der Hamburger Universität mit Vertretern aller Bürgerschaftsfraktionen. Im April 2012 folgte schließlich eine Sachverständigenanhörung im Kulturausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft, die den Stellenwert des Themas für die Erinnerungskultur unterstrich. Neue Forschungsergebnisse bildeten die Grundlage für die Ausstellung der KZ-Gedenkstätte Neuengamme zum Thema „Deserteure und andere Verfolgte der NS-Militärjustiz – Die Wehrmachtgerichtsbarkeit in Hamburg“, die vom 25. Januar bis 15. Februar 2013 durch die Bürgerschaft im Hamburger Rathaus gezeigt wurde.

Am 14. Juni 2012 beschloss die Hamburger Bürgerschaft einstimmig die Errichtung eines Denkmals für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz. Der von der Kultursenatorin berufene Beirat aus Wissenschaft, Kunst, Architektur, Verbänden und Politik diskutierte Ziel, Widmung, Aufgabenstellung und Standortfrage und legte damit die Grundlage für die Auslobung des Gestaltungswettbewerbs.

Die Denkmalsetzung steht im Zusammenhang mit weiteren Formen der Ehrung, um die sich die Freie und Hansestadt Hamburg derzeit bemüht. Dazu zählen vor allem die Kenntlichmachung von Grabstellen von De-

serteuren auf dem Gräberfeld „Deutsche Soldatengräber 1939 bis 1945“ auf dem Ohlsdorfer Friedhof und die Erarbeitung eines namentlichen Verzeichnisses aller nach kriegsgerichtlichen Urteilen in Hamburg Hingerichteten sowie von Hamburger Opfern der Wehrmachtjustiz, die andernorts ihr Leben lassen mussten („Gedenkbuch“). Das Anfang 2013 zur Ausstellung vorgelegte vorläufige Verzeichnis der nach kriegsgerichtlichen Urteilen in Hamburg Hingerichteten enthält Angaben zu den 227 bisher bekannten Personen, die nach kriegsgerichtlichen Todesurteilen in Hamburg zwischen dem 24. August 1940 und dem 28. April 1945 hingerichtet wurden. Neben den Angaben zur Person sind unter anderem Informationen über das erkennende Gericht, das Delikt sowie das Urteils- und das Hinrichtungsdatum sowie die Begräbnisorte vermerkt. Inwieweit das Namensverzeichnis durch Darstellungen von Biografien bzw. Namen der Opfer in die Konzeption und Gestaltung des Gedenkortes einfließen soll, wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmer freigestellt bzw. ist von ihnen bei der Konzeptfindung zu überprüfen.

2.05 Erinnern und Gedenken im Hamburger Stadtraum

In Hamburg wird heute in vielfältiger Weise an die Zeit des Nationalsozialismus und die Opfer des NS-Regimes erinnert. Nach einer langen Zeit der Verdrängung sind vor allem seit den 1980er Jahren in nahezu dem gesamten Stadtgebiet Gedenkstätten entstanden: auf dem Gelände einstiger Lager und Verfolgungsstätten, an Stätten jüdischen Leidens und der politischen Repression sowie an Orten, die den Schrecken des Bombenkrieges dokumentieren. Mit dem Verlust derjenigen, die aus eigenem Erleben berichten können, wird diesen Orten zukünftig noch stärker die Aufgabe zuwachsen, als sichtbare Zeugen die Erinnerung und das geschichtliche Vermächtnis zu wahren.

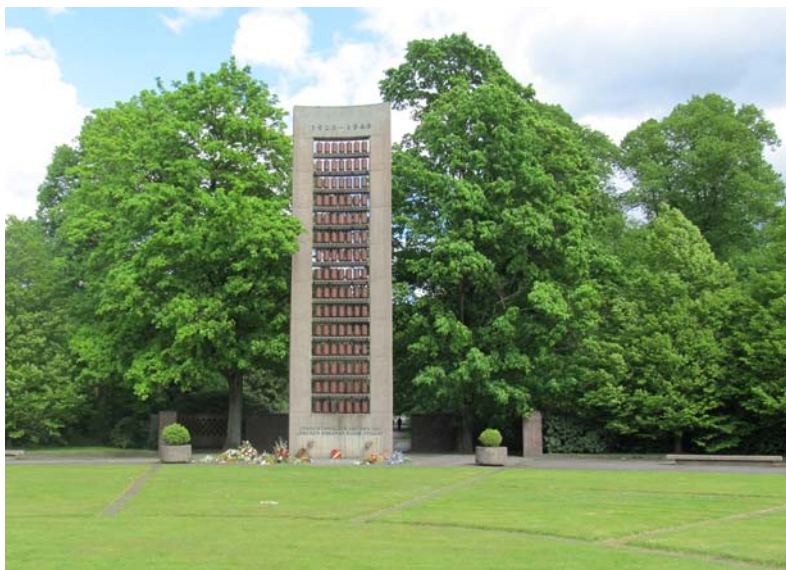
Zwar entstanden auf dem Ohlsdorfer Friedhof schon 1949 das zentrale Mahnmal für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung und 1952 das Mahnmal für die Opfer des Bombenkrieges, doch blieben zunächst

sowohl zentrale öffentliche Plätze wie die historischen Stätten selbst ausgespart. Auch an das Konzentrationslager Neuengamme erinnerte anfangs nur eine 1953 am Rande des Geländes errichtete Gedenksäule, die auf Drängen französischer Überlebender entstand. Bevölkerung und Behörden zeigten sich oftmals ablehnend. Fast immer waren es die ehemals Verfolgten selbst, die die Erinnerung an die Vergangenheit wach hielten. Und auch die starke Zunahme der Erinnerungszeichen ab Anfang der 1980er Jahre war zunächst das Ergebnis privater Initiativen von Verbänden und den zu jener Zeit entstehenden Geschichtswerkstätten, die auf vergessene Spuren aufmerksam machten. Das starke Engagement gesellschaftlicher Gruppen fand nach und nach Unterstützung auf staatlicher Seite.

Heute gibt es in Hamburg mehr als 100 Gedenkstätten für NS-Opfer; sie reichen von kleinen Gedenkanklagen mit Kissensteinen und Findlingen bis hin zu Denkmalprojekten namhafter Künstler wie Jochen Gerz, Alfred Hrdlicka und Thomas Schütte. Die große Zahl dokumentiert nicht nur das Ausmaß von Verfolgung, Terror und kriegsbedingtem Leid, sondern zeigt zugleich, dass sich in Hamburg nach zögerlichem Beginn in den letzten 30 Jahren eine thematisch vielschichtige Erinnerungskultur entwickelt hat. Einige Gedenkstätten stellen sich zugleich als Lernorte dar.

KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Blick auf den Appelplatz und Studienzentrum
2012, KZ-Gedenkstätte Neuengamme





Mahnmal auf dem Ohlsdorfer Friedhof
2008, Foto: Detlef Garbe



U-Boot-Bunker Fink II
2008, Foto: Detlef Garbe

Neben der über Archiv, Bibliothek und ein Studienzentrum verfügenden KZ-Gedenkstätte Neuengamme, eine der bundesweit größten Gedenkstätten mit 57 Hektar Fläche, 17 aus der KZ-Zeit erhaltenen Gebäuden und fünf Dauerausstellungen, und ihren Außenstellen am Bullenhusener Damm, in Fuhlsbüttel und Poppenbüttel erinnern mit Ausstellungen noch drei weitere staatliche Einrichtungen (Gedenk- und Bildungsstätte Israelitische Töchterschule, Hamburger Schulmuseum und die Ausstellung „Juden in Hamburg“ im Hamburgmuseum) sowie fünf Gedenkstätten in privater Trägerschaft an die Verfolgung von Jüdinnen und Juden sowie weiterer Opfergruppen, an den Widerstand und an die Folgen der Bombenangriffe.

Die dynamische Entwicklung in der Gedenkstättenarbeit und Erinnerungsarbeit in Hamburg zeigt sich auch darin, dass allein in den letzten zehn Jahren mehr als zwanzig Gedenkstätten neu entstanden. Dazu zählen das 2004 in Rothenburgsort eingeweihte neue Denkmal für die Opfer des Feuersturms und die Gedenkstätte am Ort des ehemaligen Frauenaußenlagers des KZ Neuengamme in Wandsbek, das 2006 auf der Rüsshalbinsel in Finkenwerder eingerichtete Mahnmal U-Boot-Bunker Fink II, das 2007 bei der Dreifaltigkeitskirche in Hamm in Erinnerung an die Opfer des Bombenkriegs als Mahnmal für den Frieden geschaffene „Totenhaus“ und das 2013 am Mahnmal St. Nikolai mit der Dauerausstellung „Gomorra 1943 – Die Zerstörung Hamburgs im Luftkrieg“ neu eröffnete Museum. Am Ort des ehemaligen Hannoverschen Bahnhof am Lohseplatz in der HafenCity sowie im Gebäudekomplex der ehemaligen Polizeibehörde und Gestapo-Leitstelle, dem Stadthaus, befinden sich neue Gedenk- und Dokumentationsstätten im Entstehungsprozess.

Das von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme im Auftrag von Bürgerschaft und Senat der Freien und Hansestadt Hamburg betreute Portal gedenkstaetten-in-hamburg.de bietet Zugänge zu den über 100 mit Denkmälern und Informationen versehenen Gedenkstätten, die in künstlerischer Form, teilweise auch mit Ausstellungen an die Opfer des NS-Regimes erinnern. Die über eine Karte und eine Übersicht nach Stadtteilen ansteuerbaren Darstellungen stellen die Gedenkstätten jeweils mit kurzen Informationen zum historischen Hintergrund und der Entstehungsgeschichte sowie mit weiterführenden Literaturangaben und Kontaktadressen vor. Das Gedenkstättenportal möchte eine laufende Aktualisierung und Ergänzung um weitere neu entstehende Gedenkstätten gewährleisten. Dies soll veranschaulichen, dass der gegenwärtige Blick auf die Vergangenheit Veränderungen unterliegt und Erinnerung ein offener, niemals abgeschlossener Prozess ist. Dieser Intention soll auch der zu realisierende Gedenkort für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz folgen.

Neben den Gedenkstätten verweisen mehr als 200 zumeist auf private, stadtteilbezogene oder bezirkliche Initiative angebrachte Gedenktafeln (einschließlich der von der Kulturbehörde koordinierten städtischen Programme „Stätten jüdischen Lebens“ und „Stätten der Verfolgung und des Widerstandes“) und über 4500 in den Gehwegen an einzelne Opfer erinnernde „Stolpersteine“ auf das Ausmaß von Verfolgung, Terror und kriegsbedingtem Leid, das sich im nationalsozialistischen Hamburg zugetragen hat. Sie zeigen aber zugleich, dass sich in Hamburg nach zögerlichem Beginn heute eine vielschichtige Erinnerungskultur entwickelt hat.

Das 2009 vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg vorgelegte „Gesamtkonzept für Orte des Gedenkens an die Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945“ und dessen Fortschreibung 2013 ist ebenso wie ein 2009 von der KZ-Gedenkstätte Neuengamme und der Landeszentrale für politische Bildung Ham-

burg in Buchform publizierter „Wegweiser zu den Stätten der Erinnerung an die Jahre 1933–1945“ auf der genannten Website zugänglich.

Da es zunehmend wichtiger wird, neue Formen des Gedenkens zu entwickeln, kommt den modernen Medien als Träger von Erinnerung eine immer bedeutendere Funktion zu, auch weil künftig Zeitzeuginnen und Zeitzeugen nicht mehr berichten können. Neben der verstärkten Nutzung des Internets, das die Zugänglichkeit zu historischen Informationen enorm erhöht hat, regt die Fortschreibung des Gedenkstättenkonzepts auch an, weitere Plattformen (Web 2.0, Smartphone-Apps, QR-Codes) als Informationsquellen einzubeziehen. Dies sollte auch bei der Entwicklung eines Verweissystems bzw. einer Vernetzung zu historischen Orten der Wehrmachtjustiz in Hamburg bedacht werden (siehe hierzu auch Pkt. 3.04 Information und Dokumentation).

2.06 Geschichte des Kriegerdenkmals am Dammtor und des Gegendenkmals von Alfred Hrdlicka



76er Denkmal und Gegendenkmal, 2010, Denkmalschutzamt Hamburg, Bildarchiv, Foto: Nicolai Wieckmann

Das „76er-Denkmal“ wurde 1936 nach einem Entwurf des Bildhauers Richard Kuöhl errichtet. Zentraler Teil der Denkmalsanlage ist ein 7 m hoher, knapp 9 m langer und 4,30 m breiter Quader aus Muschelkalk mit einem umlaufenden Relief von Soldaten in Reih und Glied. 22 Vierergruppen mit Stahlhelm und Gewehr, stereotyp gestaltet und nur in ihrer Armhaltung unterschieden, marschieren im Gleichschritt in den Kampf. Die Inschrift über

ihren Köpfen lautet: „Deutschland muss leben / und wenn wir sterben müssen.“ Auf der anderen Seite, zum Dammtordamm hin, steht die Widmungsinschrift mit dem Namen des Regiments. Das Denkmal war ursprünglich von einem steinernen Aufmarschplatz, dem „Ehrenhof“, umgeben. Eine Steintafel am Nordrand trägt die Aufschrift: „Großtaten der Vergangenheit sind Brückenpfeiler für die Zukunft“.

Der Traditionsverband des 2. Hanseatischen Infanterie-Regiments 76 wollte mit diesem Denkmal die „Heldentaten“ ihrer 1918 aufgelösten Einheit preisen. Ziel und Kernaussage der Denkmalsetzung war nicht die Trauer um die etwa 6000 im Weltkrieg gefallenen Regimentsangehörigen, sondern die Aufforderung zu neuem Kampf und zur Revanche für den verlorenen Krieg. Entstehung und Gestaltung des Denkmals standen im Kontext der schwierigen Debatten um Gefallenen-ehrerung in der Weimarer Republik. Der sozialliberale Hamburger Senat hatte zunächst die Errichtung von Denkmälern für einzelne Truppenverbände abgelehnt und stattdessen im Jahr 1931 ein Ehrenmal am Rathausmarkt errichtet, dessen Relief, die Darstellung einer schwangeren Mutter mit Kind, Ernst Barlach gestaltete. Die Kriegervereine der ehemaligen 76er-Regimenter diffamierten es als unheroisch und „undeutsch“. 1932 konnte der „Bund der 76er-Vereine“, unterstützt durch konservative Kreise und die erstarkte Hamburger NSDAP, die Zusage des Senats für eine eigene Denkmalsetzung in den Wallanlagen einholen.

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten 1933 schließlich fielen alle Restriktionen. Spenden wurden eingeworben, ein öffentlichkeitswirksamer Standort am Stephansplatz beschlossen und 1934 ein Denk-



Ehrenmal am Rathausmarkt, Barlach, ca. 1934, Staatsarchiv Hamburg

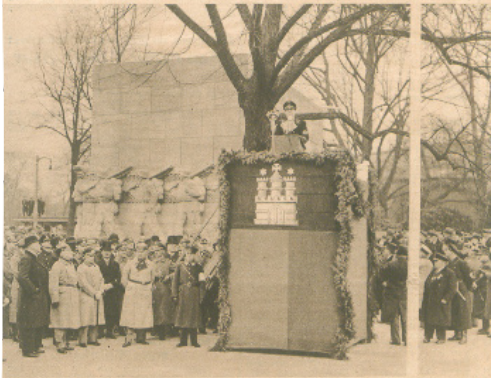
malswettbewerb durchgeführt, zu dem nur „reichsdeutsche arische Architekten und Bildhauer“ zugelassen waren. Zur Ausführung bestimmte der Senat den von der Jury empfohlenen Entwurf des Hamburger Bildhauers Richard Kuöhl, der zuvor bereits zahlreiche heroische Kriegerdenkmäler gestaltet hatte. Sein Relief „Gemeinschaft der Frontsoldaten“ für das 76er-Denkmal wurde als Vorbild für die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ gepriesen. Das zentrale Motto „Deutschland muss leben / und wenn wir sterben müssen“ ist dem Gedicht „Soldatenabschied“ von Heinrich Lersch entnommen, das 1914 die Kriegsbegeisterung angeheizt hatte. Kein anderer Satz wurde auf nationalsozialistischen Kriegerdenkmälern häufiger zitiert. Er suggeriert nicht nur, dass es im Ersten Weltkrieg um das Überleben Deutschlands gegangen sei, sondern bereitet zugleich auf das kommende Töten und Sterben vor. Die Einweihung im März 1936 wurde als nationalsozialistische Massenveranstaltung inszeniert, mit militärischem Zeremoniell, Danktelegramm an den „Führer“ und Grußbotschaft Hitlers. 1937 wurde ein neues Regiment Nr. 76 aufgestellt. Es verlor in den Eroberungskriegen der Folgejahre etwa 6000 Soldaten.

Nach Kriegsende wurde das 76er-Denkmal nicht abgebaut, trotz der Anweisung des Alliierten Kontrollrats (Direktive Nr. 30 vom 13. Mai 1946), alle Denkmäler „vollständig zu zerstören und zu beseitigen“, die „darauf abzielen, die deutsche militärische Tradition zu bewahren und lebendig zu erhalten, den Militarismus wachzurufen“ oder die „Ver-



Tonmodell 76er Denkmal, Kuöhl, 1934, Staatsarchiv Hamburg

Das neue 76er-Denkmal in Hamburg



Senator Ahrens hält die Ansprache nach der Übernahme des Denkmals
Aufn. Winklerstein



Einweihung des 76er Denkmals am 15. März 1936,
Hamburger Fremdenblatt. Staatsarchiv Hamburg

herrlichung kriegerischer Ereignisse“ zu betreiben. Stattdessen berief man sich auf eine Ausnahmbestimmung für „Gedenksteine, die lediglich zum Andenken an verstorbene Angehörige regulärer militärischer Einheiten errichtet worden sind“. Schon damals gab es Auseinandersetzungen um Erhalt oder Abriss. Während Kritiker gegen die kriegsverherrlichende Aussage des Denkmals protestierten, diente es Verbänden ehemaliger Wehrmachts- und Waffen-SS-Angehörigen sowie rechtsgerichteten Kreisen als Treffpunkt. Veteranenverbände ließen sich von Richard Küohl 1957 eine „Gruftplatte“ für ihre gefallenen und vermissten Kameraden gestalten, 1958 folgte eine zweite Schriftplatte, beide direkt vor der NS-Tafel „Großtaten der Vergangenheit sind Brückenpfeiler der Zukunft“ platziert. Seitdem fanden dort jährlich zum Volkstrauertag Kranzniederlegungen vieler Kriegsteilnehmerverbände statt, auch des Traditionsverbandes der SS-Panzergrenadier-Division „Adolf Hitler“. Diese Veranstaltungen wurden stets von Bundeswehr-Ehrenwachen und Fackelträgern begleitet.



Fotos: Stefanie Endlich

Seit den 1960er Jahren wurden vermehrt Bürgerproteste laut und Forderungen, zumindest die zum Sterben für Deutschland auffordernde Inschrift zu entfernen; dies wurde 1972 auch von einem Beschluss der Bezirksvereinigung Hamburg-Mitte bekräftigt. Im Gegenzug forderte eine von Traditionsverbänden, CDU und Zeitungen des Springer-Verlags unterstützte Kampagne den Erhalt der Inschrift, die allerdings auch von Neonazis gepriesen wurde. Im Lauf der scharfen Auseinandersetzungen wurde seit 1972 die Idee eines Gegendenkmals entwickelt. Für die einen sollte es anstelle des „Kriegsklotzes“ in Form einer Neufassung des von den Nationalsozialisten zerstörten Heinrich Heine-Denkmal oder in Form eines neuen Denkmals für antifaschistische Widerstandskämpfer entstehen. Andere bevorzugten ein hinzugefügtes Denkmal, das dem vorhandenen, als materielles Zeitdokument zu bewahrenden 76er-Monument einen Kontrast entgegensetzen sollte, „der Leid und Elend, den Tod und die Gewalt, die Grausamkeit und Lebensverachtung von Krieg und Naziherrschaft dokumentiert“ (SPD-Landesparteitag, 1979). In den folgenden Jahren, in denen sich die Friedensbewegung mit zahlreichen Aktionen Gehör verschaffte, wurde das 76er-Denkmal zum Schauplatz vieler Proteste, bis hin zu demonstrativen Zerstörungsversuchen. 1982 schließlich schrieb die Hamburger Kulturbehörde einen Wettbewerb „zur künstlerischen Umgestaltung der Denkmalsanlage“ aus.



Foto: Sroka Architekten

Zur Ausführung kam allerdings keiner der über hundert eingereichten Beiträge, sondern ein neuer Entwurf des österreichischen Bildhauers Alfred Hrdlicka, der zuvor selbst der Jury angehört hatte. Zwei von insgesamt vier Skulpturengruppen aus Marmor und Bronze – der „Hamburger Feuersturm“ und die „Fluchtgruppe Cap Arcona“ – wurden 1985 und 1986 realisiert. Sie konfrontieren die Ideologie der Kriegsverherrlichung mit dem Leid der Zivilbevölkerung und der KZ-Gefangenen, mit Flammen, Leichen, dramatischen Untergangs-Szenarien und zerberstenden Balken, die ein Hakenkreuz andeuten. Die anderen beiden Gruppen, die den Titel „Soldatentod“ und „Frauenbild und Faschismus“ tragen sollten, kamen nicht mehr zur Ausführung, weil der Kostenrahmen durch die ersten beiden aufgebraucht war und der Bildhauer sich mit der Stadt Hamburg überwarf. Die Verfasser des damals vieldiskutierten Wettbewerbsentwurfs, in dem der Marsch der Soldaten außerhalb des Blocks in den Boden – in den Tod – fortgesetzt wird, die Architekten Ulrich Böhme und Wulf Schneider, die einen der drei gleichrangigen Preise erhielten, wurden mit der Neugestaltung des Umfeldes zwecks „Entauratisierung“ des Monuments beauftragt. Die in ihrem Wettbewerbsbeitrag enthaltenen Soldaten-Skulpturen wurden nicht realisiert.

Hrdlickas Skulpturen sind mittlerweile selbst zu einem Zeit-Dokument geworden, zum Dokument einer figurativ-realistischen Formensprache der 1980er Jahre, die mit dramatischen Szenerien Trauer und Entsetzen hervorrufen wollte. Als Kehrseite des nationalsozialistischen Totenkultes stellte der Künstler die Kriegsverluste der Hamburger Zivilbevölkerung sowie den durch ein versehentliches Bombardement der Royal Air Force herbeigeführten Tod von mehr als 7000 KZ-Häftlingen aus Neuengamme in der Lübecker Bucht dar. Die beiden von Hrdlicka realisierten Denkmalsteile thematisieren damit Opfer alliierter Luftangriffe, was im Blick auf die angestrebte Auseinandersetzung mit dem deutschen Militarismus irritiert. Von Passanten und Besuchern wird die Absicht dieses „Gegendenkmals“ und sein Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen Kriegerdenkmal meist gar nicht wahrgenom-

men, zumal Hrdlickas Gegendenkmäler in einer Distanz von etwa 25 Metern aufgestellt wurden und die ursprüngliche Idee, das 76er-Denkmal mit vier Einzelthemen gewissermaßen einzufassen, nicht mehr realisiert wurde. Viele Bürgerinnen und Bürger sind aber auch der Meinung, dass Hrdlickas Darstellung dem Anspruch eines Gegendenkmals gar nicht gerecht wird, weil sie sich nicht kritisch mit den Ursachen und Folgen des nationalsozialistischen Eroberungskriegs auseinandersetzt, für das das 76er-Denkmal steht, sondern die Bombardierungen durch die Alliierten anprangert. Dadurch werde nicht die Frage nach den Tätern und Mittätern aufgeworfen. Vielmehr würden Hamburgs Einwohner ausschließlich als Opfer von Krieg und Gewalt dargestellt, die ihnen gewissermaßen von außen widerfahren ist. Dies führte auch zu Befürwortungen des „Gegendenkmals“ mit rechtem bzw. national gesinnten Hintergrund.

In diesem Kontext entstand in den vergangenen Jahren die Forderung, das mittlerweile unter Denkmalschutz gestellte 76er-Monument mit einem Denkmal für die Opfer der Wehrmachtsjustiz und Deserteure zu konfrontieren. Die wirkliche Kehrseite der nationalsozialistischen Kriegsverherrlichung besteht, so das Argument der Bürgergruppen, nicht in der Empathie mit der leidenden Zivilbevölkerung, sondern in dem Mut und in der Zivilcourage einzelner, gegen den Krieg anzugehen und sich zu verweigern, was damals gnadenlos mit dem Tod bestraft wurde. Zahlreiche Aktionen, Kunstinstallationen, Gegenentwürfe sind in diesem Zusammenhang bereits entstanden. Der geplante Gestaltungswettbewerb „Denkmal für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz“ soll dazu beitragen, das

2.07 Neue Formen des Gedenkens, Deserteurdenkmäler in Deutschland

Denkmäler und Erinnerungszeichen im öffentlichen Raum für Deserteure und Opfer der NS-Wehrmachtsjustiz sind in der Bundesrepublik recht spät entstanden. Ihr Zustandekommen war meist mit heftigen Kontroversen verbunden. Jahrzehntelang wurde die Wehrmachtsgerichtsbarkeit nicht als Teil der natio-



Denkmalschutzamt Hamburg, Bildarchiv,
Foto: Nicolai Wieckmann



Foto: Sroka Architekten

76er-Denkmal und Hrdlickas unvollendet gebliebene Gegendenkmäler in angemessener Weise neu und kritisch wahrzunehmen.

nalsozialistischen Unrechtsjustiz anerkannt. Zum Tode verurteilte „Wehrkraftzersetzer“, Deserteure und „Kriegsverräter“, Bürgerinnen und Bürger, die ihnen unter Einsatz des eigenen Lebens geholfen hatten, und von NS-Kriegs- oder Sondergerichten verurteilte zivile Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegner wurden weiterhin als „Feiglinge“ und „Vaterlandsverräter“ diffamiert. Initiativgruppen, die ihnen eine Gedenktafel oder ein Denkmal set-

zen wollten, waren Anfeindungen ausgesetzt und fanden lange Zeit keine Unterstützung durch Politik, Presse und Öffentlichkeit.

Frühe Erinnerungszeichen entstanden ab Mitte der 1980er Jahre, meist im Kontext der Friedensbewegung. In den Initiativgruppen waren, neben kirchlich oder gewerkschaftlich engagierte Menschen und Überlebenden und Angehörigen von Hingerichteten, auch Wehrdienstverweigerer und Bundeswehr-Reservisten vertreten, die die damalige Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen ablehnten. Diese aktuellen Bezüge bewirkten eine besondere Schärfe der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Oft konnten die Denkmäler nicht an Standorten historischer Ereignisse, zum Beispiel an Militärgefängnissen oder Er-

schießungsstätten, errichtet werden, oft auch nicht neben historischen Kriegerdenkmälern, denen ein explizit pazifistisches Erinnerungszeichen gegenübergestellt werden sollte. So fanden jene Initiativen zunächst provisorische, manchmal mehrfach wechselnde Aufstellungsflächen. Stadtzentrale Orte blieben ihnen meist verwehrt.

In diesen Zusammenhängen entstanden im Jahr 1986 das „dem unbekanntem Deserteur“ gewidmete Denkmal in Bremen-Vegesack, ergänzt 2010 durch ein zweites Deserteursdenkmal, das 1987 für München geschaffen, 1993 nach Mannheim gebrachte und dort schließlich 2002 aufgestellte Deserteursdenkmal und das Denkmal in Ulm, das 1989 gestaltet, jedoch erst 2005 nahe der Hinrichtungsstätte aufgestellt werden konnte. 1990 wurden auch in Göttingen und in Hannover Deserteursdenkmäler errichtet. Weitere wurden zum Beispiel in Sievershausen, Bernau, Wilhelmshaven, Marburg und im Berliner Bezirk Friedrichshain geschaffen. Ihre Gestaltungen weisen teils traditionelle Formen von Totenehrung und Grabmalkunst auf, teils symbolhafte Motive, wie in Ulm die Reihung mächtiger Cortenstahl-Platten, die von der kleinsten im Domino-Effekt zum Umsturz gebracht werden, oder in Hannover ein hingeworfener Stahlhelm und ein Paar Kampfstiefel, von denen sich barfüßige Fußspuren entfernen. Gequälte oder gefesselte Figuren wie in Bernau und Marburg sowie Negativformen als Sinnbild für Tod und Verlust wie in Sievershausen, Potsdam und Stuttgart verweisen auf das Schicksal der Opfer, auf ihre Präsenz in der Erinnerung oder auf die Autonomie des einzelnen Menschen gegenüber den Zwängen, denen sie unterworfen sind.

Für diese Entwicklungen seien zwei Beispiele genannt. Ein frühes „Denkmal für den unbekanntem Deserteur“ schuf der türkische Bildhauer Mehmet Aksoy 1989 für Bonn im Rahmen des Bonner „Friedensplenums“. Ein großer Marmorblock lässt die Negativform einer menschlichen Figur frei. Das Denkmal wurde auf dem Bonner Friedensplatz nur für einen Tag geduldet. Friedensgruppen holten es in die Bonner Patenstadt Potsdam, wo es während des Golf-Krieges zum Ort für Mahnwachen wurde. Dort, neben dem zur DDR-



Potsdam, Mehmet Aksoy, Foto: Dr. Stefanie Endlich



Erfurt, Thomas Nicolai, Foto: Stefanie Endlich

Zeit entstandenen zentralen Mahnmal für antifaschistische Widerstandskämpfer, erhielt es schließlich Bleibe-Erlaubnis. Das Erfurter „Denkmal für den unbekanntem Deserteur und für die Opfer der NS-Militärjustiz“ steht seit 1995 auf dem Petersberg, am Rand der Festung, am historischen Ort von Kriegsgericht, Arrestzellen und Erschießungstrakt. Die Initiative war von einem breiten Bündnis von Friedens-, Gewerkschafts- und Kirchengruppen ausgegangen. Das Denkmal von Thomas Nicolai hat die Form einer abstrakten Komposition von acht Metallstelen mit der Anmutung einer strengen, disziplinierten Haltung. Eine von ihnen erweist sich beim genaueren Hinschauen jedoch als anders geformt und wendet sich aus der starren Reihung ab, als Sinnbild für individuelle Selbstbehauptung.

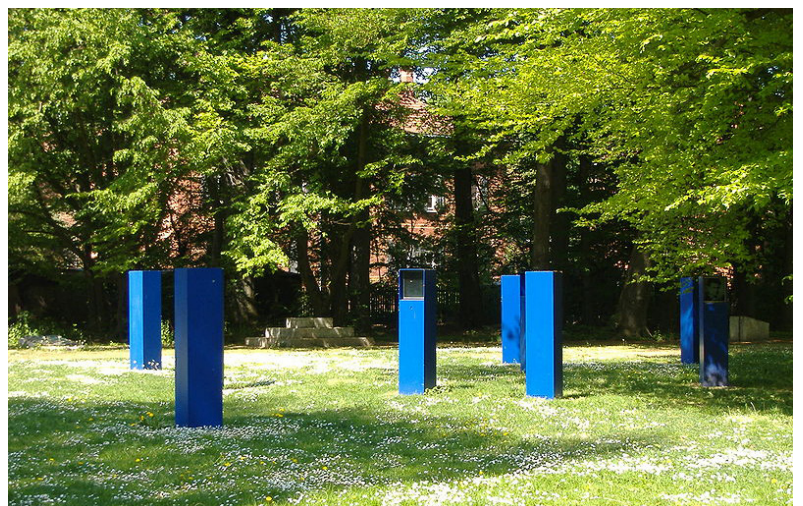
Anhand der Entwicklung des allseits bekannten „Stolperstein“-Projekts des Künstlers Gunter Demnig kann man gewissermaßen die Etappen der gesellschaftlichen Erinnerungskultur seit Mitte der 1980er Jahre ablesen. Zunächst bezog es sich ausschließlich auf ermordete jüdische Bürger, später wurde es auch auf andere Opfergruppen ausgeweitet, auf Sinti und Roma, Homosexuelle, politisch Verfolgte, Opfer der „Euthanasie“-Morde und schließlich auch auf die Opfer der Wehrmachtjustiz, zum Beispiel mit dem 2009 gelegten Stolperstein für Kurt Oldenburg in Hamburg Wandsbek. Die Errichtung von Denkmälern ist vor allem Ausdruck einer gesellschaftlichen Anerkennung und Würdigung. Mit ihnen wollen die Initiatoren die Opfer ehren und das Thema in eine breitere Öffentlichkeit tragen. Erst relativ spät übernahmen Kommunen beziehungsweise deren Kunstkommissionen oder öffentliche Institutionen auch die entsprechenden Anliegen von Initiativgruppen für Deserteursdenkmäler, boten finanzielle Unterstützung und führten Kunstwettbewerbe nach den Regularien des Wettbewerbswesens durch. Im Zuge dieser Entwicklung entstanden auch Denkmäler, die sich von den traditionellen Formen dieser Gattung wesentlich unterscheiden. In ihnen kommen unterschiedliche Entwicklungslinien der aktuellen Kunst zum Ausdruck. Sie haben zum Beispiel die Form begehbare stadträumlicher Installationen, stehen der Konzeptkunst nahe, arbeiten mit Schrift oder mit Mitteln der

Alltagsästhetik, setzen neue Medien ein oder bemühen sich um Vernetzung mit Stadtmuseen und Gedenkstätten. Hier drei Beispiele aus den letzten anderthalb Jahrzehnten.

Ein Gedenkmal zu einer historische Kriegerdenkmalsanlage schuf Dagmar Pachtner im Jahr 1999 in Ingolstadt. Das historische Ehrenmal für die Toten beider Weltkriege und die Opfer der Vertreibung im Luitpoldpark musste wegen eines Brückenneubaus versetzt werden, was die Stadt mit einem besonderen Gedenken an NS-Verfolgte verbinden wollte. Die Künstlerin stellte die Elemente der alten Anlage in einer neuen Konstellation auf, mit der sie die weihvollen Symmetrien auflöste und die vormals rituellen Reihungen in Reflexions-Wege verwandelte. Hinzu kamen als neue Elemente blaue Stelen mit Portraitfotos Ingolstädter NS-Opfer. Die Beleuchtung der Portraits wird durch Bewegungsmelder ausgelöst. Die Stelen sind auch an historischen Orten im Stadtzentrum zu finden; im Stadtmuseum gibt es nähere Informationen zu den Biographien. Die Stele für den wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilten Johann Pommer in der Nähe der Hinrichtungsstätte am Auwaldsee war zunächst nicht eingeplant; sie wurde später mit Spendengeldern realisiert und ist nun Teil des Gesamtprojektes.

Das lange geforderte Deserteurs-Denkmal in Berlin-Charlottenburg wurde im Jahr 2002 realisiert. Es befindet sich in der Murellenschlucht, einem Waldgelände hinter dem Olympiastadion, wo viele Wehrdienstverwei-

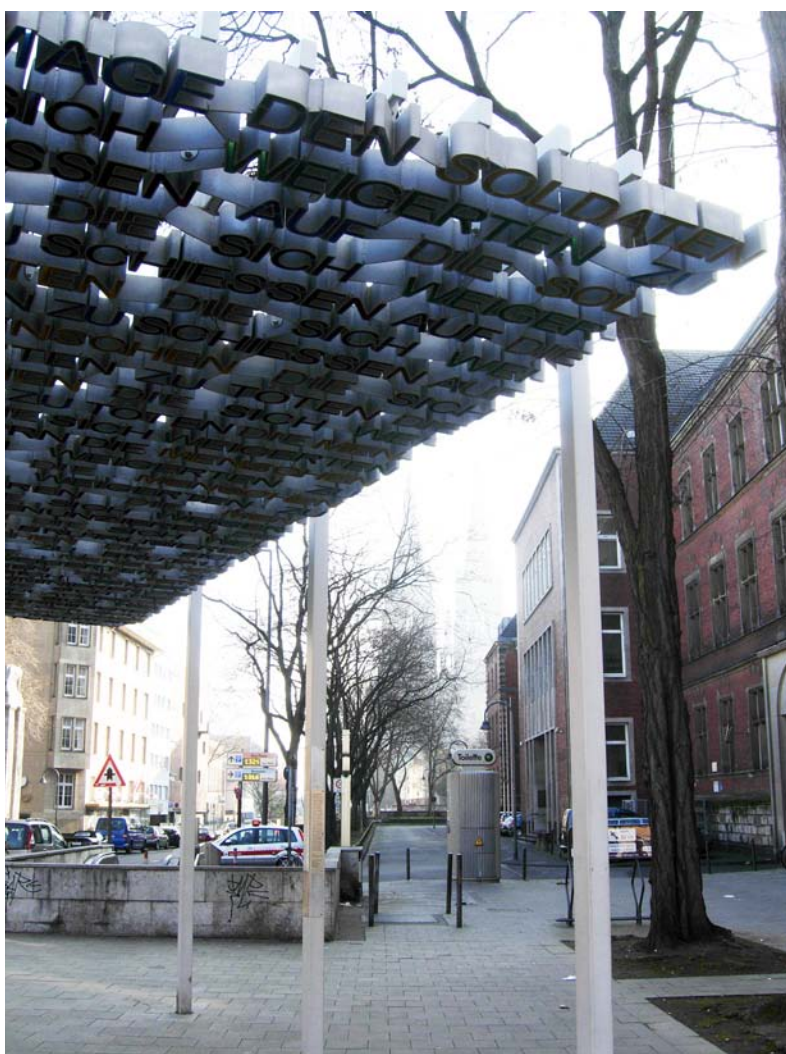
Ingolstadt, Dagmar Pachtner, Foto: Rolf Sturm





Berlin, Murellenschlucht, Patricia Pisani, Foto: Stefanie Endlich

gerer und Deserteure erschossen wurden. Die argentinische Künstlerin Patricia Pisani schuf eine Erinnerungs-Installation entlang jenes Waldwegs, der der Erschießungsstätte am nächsten kommt. Diese war noch bis vor kurzem für Besucher nicht zugänglich, weil sie nach dem Krieg als Polizei-Übungsplatz genutzt wurde. Der Weg wird gesäumt von einer immer dichter werdenden Folge von hundert weißbrot gerahmten, zwischen den Bäumen fast surreal wirkenden Verkehrsspiegeln, teils mit eingefrästen dokumentarischen Texten. Der Weg endet auf einem kleinen, von Spiegeln auf bedrückende Weise eingefassten Plateau und gibt über die Schlucht hinweg den Blick auf den historischen Hinrichtungs-ort frei. Die Installation verweist damit auch auf die im Umgang mit dem eigentlichen Ort zum Ausdruck kommende Geschichtsverdrängung.



Köln, Ruedi Baur mit Denis Coueignoux, Foto: Stefanie Endlich

Das Kölner Denkmal für die Opfer der NS-Militärjustiz, eingeweiht 2009 am 70. Jahrestag des Kriegsbeginns, steht stadtzentral vor dem Justizgebäude, das in der NS-Zeit Sitz des Sondergerichtes für zivile Kriegsdienstverweigerer war, in Nachbarschaft zum Kölner Stadtmuseum wie auch zum „EL-DE-Haus“, damals Gestapo-Zentrale mit Gefängniskeller, heute NS-Dokumentationszentrum. Das Denkmal des Schweizer Gestalters Ruedi Baur, in Zusammenarbeit mit Denis Coueignoux entstanden, hat die Form einer Pergola. Ihr Dach besteht aus einer Metallstruktur. Tritt man näher, löst sie sich auf in farbig bemalte Aluminiumlettern. Diese bilden einen Kettentext, der der Willensfreiheit des Einzelnen und den kleinen und großen Akten der Zivilcourage gewidmet ist und beim Lesen einen eigenen Sog entfaltet. Er beginnt mit den Worten: „Hommage den Soldaten die sich weigerten zu schießen auf die Soldaten die sich weigerten zu schießen auf die Soldaten die sich weigerten zu schießen auf die Menschen die sich weigerten zu töten die Menschen die sich weigerten zu töten die Menschen die sich weigerten zu foltern...“. So stellt die Pergola einen imaginären Erinnerungsraum dar, der vielfältige Gedanken und Assoziationen zulässt.

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

3.01 Zielsetzung

Erhofft wird eine Gestaltungskonzeption gewünscht, die der Bedeutung des zukünftigen Erinnerungsortes im zeitgenössischen Gedenkkontext gerecht wird. Ziel ist es, Ansätze zur gedanklichen und emotionalen Auseinandersetzung mit der Thematik zu entwickeln und diese auch für nachfolgende Generationen erfahrbar zu machen.

Das Denkmal soll die Deserteure und die Opfer der NS-Militärjustiz insgesamt würdigen und ehren. Es ist nicht nur den Soldaten gewidmet, die sich der weiteren Kriegsführung entzogen oder aus anderen, dem NS-Unrecht zuzurechnenden Gründen kriegsgerichtlich verfolgt wurden, sondern auch den zivilen Kriegsgegnerinnen und Kriegsgegnern, die damals ihr Leben riskierten, um Fahnenflüchtigen und „Wehrkraftzersetzer“ zu helfen.

Der thematische Hintergrund für die inhaltliche und gestalterische Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung ist vielfältig. Er umfasst zum einen die Wirkungsmechanismen des historischen Geschehens und die Frage nach den Tätern und Verantwortlichen, zum anderen die problematische Erinnerungsgeschichte nach 1945, die danach fortdauernde Ausgrenzung der Opfer der NS-Wehrmachtjustiz als „Vaterlandsverräter“, die jahrzehntelange Verweigerung der Kenntnisaufnahme des Unrechtscharakters der Wehrmachtsurteile, die fehlende Rehabilitierung, überlieferte Vorurteile in der Bevölkerung und die bis heute andauernde Marginalisierung dieser Opfergruppe in der bundesdeutschen Gedenkkultur. Die wesentlichen Informationen hierzu sollen in das Denkmalsvorhaben einfließen - in einer Art und in einem Umfang, die für eine Wahrnehmung im öffentlichen Raum geeignet ist (s. Pkt. 3.04 Informationen und Dokumentation).

Bei der Wahl des künstlerischen Ansatzes und der künstlerischen Formgebung ist der Begriff „Denkmal“ offen und eher im Sinne von „Denkzeichen“ zu interpretieren. Erwartet wird kein drittes Kunstwerk allein und kein

traditionelles Denkmal im Sinne der Totenehrung früherer Epochen. Erhofft wird ein Entwurf, der mit zeitgenössischen ästhetischen Mitteln arbeitet, zum Nachdenken motiviert und zu einem lebendigen Erinnerungsprozess beiträgt.

Der Standort am Dammtor/Stephansplatz erfordert darüber hinaus eine Auseinandersetzung mit der bestehenden Konfiguration des 76er Kriegerdenkmals und des Gegendenkmal von Hrdlicka. Im Spannungsfeld zwischen Kriegsverherrlichung und anklagendem Protest kann aber auch Problemlage verortet werden, die damals zur Desertation geführt hat. So bietet sich gerade an diesem Ort die Chance dem Gedenken an die Opfer der NS-Militärjustiz eine breite öffentliche Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Das 76er Denkmal wie auch das Gegendenkmal sind mittlerweile zu Dokumenten ihrer Entstehungszeit geworden (s. Pkt. 2.06). Beide sollen als historisches Sachzeugnis erhalten bleiben. Die Wirkungsgeschichte des 76er Denkmals kann allerdings nicht auf seine Rolle als Anschauungsstück für eine militaristische Ideologie reduziert werden.

Die künstlerische Auseinandersetzung im inhaltlichen und räumlichen Kontext zwischen 76er Kriegerdenkmal und Gegendenkmal kann auf unterschiedliche Weise geführt werden, zum Beispiel im Sinne einer kritischen Konfrontation, einer Kommentierung, eines wirksamen Kontrastes oder einer dialogischen Bezugnahme. Möglich ist auch ein Beitrag zu einer Neufassung des inhaltlichen und räumlichen Kontextes.

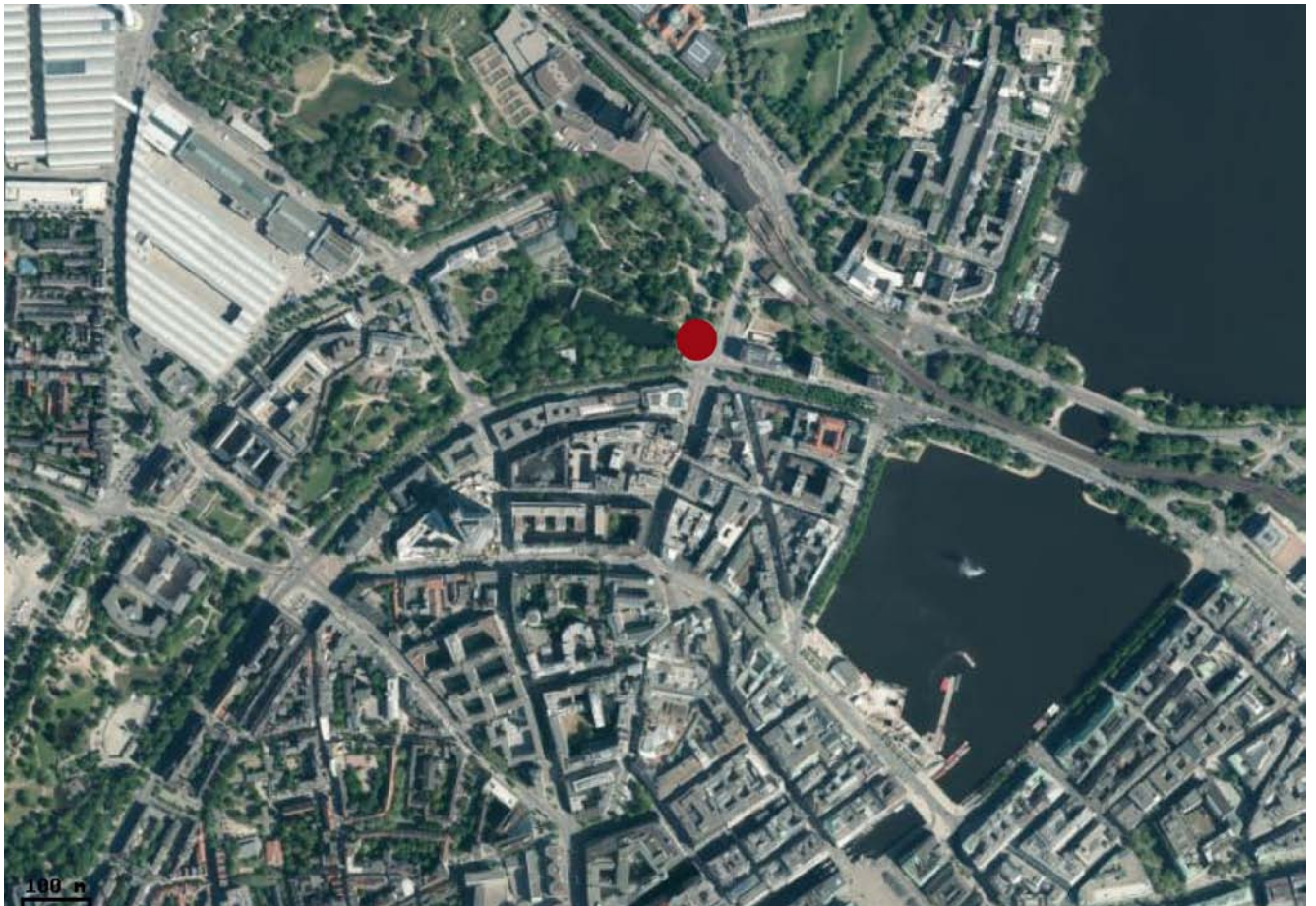
Über den Entwurf für das Deserteurdenkmal am ausgewiesenen Standort am Stephansplatz/Dammtor hinaus werden Ideenvorschläge für die Kenntlichmachung von insgesamt neun Orten erhofft, die für die Verurteilung, Hinrichtung und Bestattung der Opfer der Wehrmachtjustiz in Hamburg stehen. Diese dezentralen, teilweise sehr abseits gelegenen Orte sollen im thematischen und zeitlichen Zusammenhang mit der Realisierung des „Deserteurdenkmals“ ins öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Dabei könnte eine künstlerisch-gestalterischen Gesamtkonzepti-

on gefunden werden, die die grundlegenden Informationen zu den einzelnen Orten im öffentlichen Raum vermittelt und zugleich die dezentralen Orte untereinander wie auch mit dem „Deserteurdenkmal“ deutlich und nachvollziehbar vernetzt (s. Pkt. 3.04 Informationen und Dokumentation).

Als Teil eines komplexen Erinnerungs- und Vermittlungsprozesses mit zeitgemäßen Mitteln

und Medien sollen das „Deserteurdenkmal“ und die Kennzeichnung der dezentralen Orte vorhandene Angebote und Aktivitäten zur Auseinandersetzung mit dem Thema, wie Ausstellungen und Publikationen, ergänzen. Dazu können auch konzeptuelle, dialogische und partizipatorische Ansätze als zusätzliche Angebote in der künstlerisch-gestalterischen Konzeption beitragen.

3.02 Der Standort am Stephansplatz/Dammtor



Lage in der Stadt, westlich der Binnenalster, Geoportal Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Als Standort für das zukünftige „Deserteurdenkmal“ ist ein Bereich am Stephansplatz/Dammtor ausgewählt. Er umfasst eine Fläche zwischen der Begrenzungsmauer zum Gehweg Dammtordamm und dem Fußweg zwischen Stephansplatz und Bahnhof Hamburg-Dammtor entlang „Planten un Blomen“ und dem Eingangsgebäude zum U-Bahnhof.

Anders als die neun dezentralen Orte ist der Standort am Stephansplatz/Dammtor kein historischer Ort, der repräsentativ für die Opfer der Wehrmachtjustiz steht. Gleichwohl wurde er von der Hamburger Bürgerschaft wie auch von der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte präferiert, denn er befindet sich in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mit dem



Bereich Stephansplatz/
Dammtor, Geoportal
Hamburg, Behörde für
Stadtentwicklung und
Umwelt



Hamburg um. 1660,
Staatsarchiv Hamburg



Bahnhof Dammtor,
Foto: Sroka Architekten

1936 errichteten Kriegsdenkmal von Richard Kuöhl sowie dem 1983-86 als Gegendenkmal errichteten Mahnmal gegen den Krieg von Alfred Hrdlicka.

Der Bearbeitungsbereich weist eine innerstädtische Lage westlich der Alster im Übergang von der südlich gelegenen Neustadt und dem nördlich anschließenden Stadtteil Rothenbaum auf. Er gehört zum Bezirk Hamburg-Mitte. Die zentrale Lage am Stephansplatz ist geprägt durch die unmittelbar anschließende Parkanlage „Planten un Blomen“ und der Nähe zum Bahnhof Dammtor. Der am Bearbeitungsbereich vorbeiführende Fußweg ist eine wichtige und viel benutzte Verbindung zwischen U-Bahn, Dammtordamm, Stephansplatz und Bahnhof Dammtor.

Die historisch-stadträumliche Entwicklung am Dammtor ist nachvollziehbar. Das „Dammthor“ war ursprünglich eines der Hamburger Stadttore zwischen der Altstadt und der späteren Neustadt. Mit dem Bau einer modernen Stadtbefestigung in den Jahren 1616 bis 1628 umschlossen Wälle, Gräben und Bastionen halbkreisförmig die Altstadt und das Gebiet westlich von ihr. Beim Bau der Wallanlagen wurde das Tor an den heutigen Dammtordamm verlegt, der die Hamburger Innenstadt von Rothenbaum und den so genannten „Grindel“-Stadtteilen trennt. Neben Dammtordamm, Dammthorwall, in Nachzeichnung der alten Wallanlage, und dem Bahnhof, der 1903 als Neubau am heutigen Standort gebaut wurde, wird mit „Dammtor“ auch allgemein die nähere Umgebung bezeichnet. Der Dammtordamm führt an der Oper vorbei zum nahen Gänsemarkt.

Entstanden auf den Flächen der ehemaligen Stadtbefestigung Hamburgs, ist der Park „Planten un Blomen“ eng mit der Geschichte der Stadt verbunden. 1820 wird der Festungswall in eine öffentliche Parkanlage umgestaltet. Fast ein halbes Jahrhundert später entsteht 1863, eröffnet durch Alfred Brehm, der Zoologische Garten mit einer naturnahen englischen Parklandschaft. Ab 1930 beginnt dessen Umgestaltung in einen Volks-, Vogel- und Vergnügungspark. Der Kern der Anlage beruht auf der vom nationalsozialistischen Hamburger Senat beschlossenen Umplanung

für die „Niederdeutsche Gartenschau Plan-
ten und Blumen“. Die Gartenschau diente
vor allem dazu, im Sinn nationalsozialisti-
scher Ideologie die Verbindung von Volk und
Boden und „das Gartenschaffen des neuen
Deutschlands“ aufzuzeigen. 1941 fand die
Ausstellung „Wehr und Sieg“ auf dem Ge-
lände statt.

In mehreren Umgestaltungen, Gartenschau-
en der Nachkriegszeit und der Erweiterung
um die Wallanlagen entwickelte sich „Plan-
ten un Blumen“, wie der Park seit den 1980er
Jahren auch offiziell heißt, zu einem moder-
nen innerstädtischen und intensiv genutz-
ten Park. Sein Ursprung muss aber, auch im
Zusammenhang mit dem nahen ehemaligen
Aufmarschgelände von 1936 (heute Messe-
gelände), im Kontext zum Nationalsozialismus
gesehen werden.

Nordwestlich und nahe zum Bearbeitungsbe-
reich befindet sich im Übergang zum Park das
1927 mit dem U-Bahn-Bau im Stil der Neuen
Sachlichkeit errichtete Eingangsgebäude zur
U-Bahn-Linie 1. Nördlich einer anschließen-
den Pflanzfläche befindet sich die Dammtor-
wache, ein kleines Gebäude zwischen Damm-
tordamm und Dag-Hammarskjöld-Brücke. Es
wurde als Polizeiwache im Neorenaissance-
Stil in den Jahren 1878/79 erbaut und wird
heute gastronomisch genutzt.

Der Bearbeitungsbereich ist begrenzt vom
Gehweg Dammtordamm und dem Fußweg
der vom Stephansplatz zum Bahnhof Ham-
burg-Dammtor führt. Das Gedenkmal von
Hrdlicka ist dicht am Fußweg im Süden der
Fläche positioniert und zwischen Fußweg und
Dammtordamm ausgerichtet. Hinter einer frei
stehenden breitkronigen Platane schließt sich
im Norden der Fläche zentral der Kubus des
76er Denkmals an. Dieser Bereich ist einge-
fasst von niedrigen Natursteinmauern bzw.
einer fünfstufigen Treppenanlage zur Straße,
die in Richtung Stephansplatz aufgrund des
Höhenanstieg mit dem begrenzenden Bord-
stein verschleift. Die nördliche Stirnseite zu
einer Pflanzfläche mit dichtem Baumbewuchs
wird ebenfalls von einer Natursteinmauer mit
höherer Widmungsmauer des 76er Denkmals
und der vorgelagerten Gruftplatte von 1958
begrenzt.



Fußweg zum Stephansplatz



Fußweg zum Bahnhof Dammtor, Bearbeitungsbereich rechts



Bearbeitungsbereich von Süden



Bearbeitungsbereich von Nord-Westen, alle Fotos: Sroka Architekten



76er Denkmal und Dammtordamm



Bearbeitungsbereich vom Dammtordamm



76er Denkmal mit nördlicher Mauereinfassung



76er Denkmal von Norden, alle Fotos: Sroka Architekten

Die Fläche des Bearbeitungsbereiches ist durchgehend als Rasenfläche angelegt. Die Topographie ist, insbesondere um die Einzelbäume, leicht bewegt, überwiegend aber eben. Der Vorbereich zum Stephansplatz und der Fußweg entlang der Zaunanlage zu „Planten un Blomen“ ist homogen mit einheitlichen Beton-Werkstein-/Gehwegplatten belegt. Ein Teilbereich dieser Fläche ist zum Stephansplatz und südlich des Gegendenkmal in dem Bearbeitungsbereich eingeschlossen.

Die Umgebung und der Bearbeitungsbereich selbst ist in Nachbarschaft zu „Planten un Blomen“ durch Einzelbäume und Baumgruppen geprägt. Alle vorhandenen Bäume sind geschützt. Im Bearbeitungsbereich befinden sich südlich des Gegendenkmal zwei Ahornbäume in Pflanzinseln, zwischen Gegendenkmal und 76er Denkmal eine breitkronige und raumprägende Platane und je eine Linde südlich und nördlich der Abgrenzungsmauer mit Tafelinschriften (siehe hierzu auch Pkt. 3.05 Rahmenbedingungen). Der neben der Platane befindliche Baumstumpf wird entfernt.

Unter dem Bearbeitungsbereich verläuft von Süd-Osten nach Nord-Westen das U-Bahn-Bauwerk der Linie 1 mit dem Bahnhof Stephansplatz. Die ungefähre Lage der Außenkanten des Bauwerks sind im Lageplan des Bearbeitungsbereiches als Orientierung eingetragen. Die Überdeckung über der Tunneldecke beträgt, abnehmend in Richtung Stephansplatz, 2,50 Meter bis 1,80 Meter (siehe hierzu auch Pkt. 3.05 Rahmenbedingungen).

Das Kriegerdenkmal, das an die Soldaten des Infanterie-Regiments „Hamburg“ Nr. 76 erinnert („76er-Denkmal“), und das Gegendenkmal sind als Denkmäler in der Denkmalliste Hamburg eingetragen (Nr. 39173 u. 12023). Sie sind zudem Teil des Gartendenkmals „Planten un Blomen/Alter Botanischer Garten“ und des Ensembles im räumlichen Zusammenhang mit dem gegenüber liegenden Gustav-Mahler-Park.

Das Gegendenkmal von Hrdlicka wurde nur zum Teil realisiert und ist bis heute ein Fragment geblieben. Von den geplanten vier Stu-

fen wurde nur zwei errichtet. Entgegen einer nachweisbar vorhandenen Planungsabsicht, die vier Themenblöcken umrahmend um das 76er Denkmal zu gruppieren, wurden die beiden realisierten Teilthemen, die Bronzewand „Hamburger Feuersturm“ und die Marmorskulptur „Untergang der Cap Arcona“, nebeneinander und in einer nach Süden größeren Distanz zum 76er Denkmal platziert. Insofern ist nicht nur das Denkmal selbst unvollendet, sondern auch der beabsichtigte inhaltliche Bezug auf das 76er Kriegerdenkmal nur schwer nachvollziehbar geblieben. Da beide Denkmäler eher unverbunden nebeneinander stehen, informiert über ihre Geschichte und ihren inhaltlichen Bezug eine Hinweistafel am Fußweg neben dem Gegendenkmal. Die Hinweistafel soll mit der Realisierung des Deserteurdenkmals entfernt werden und die enthaltenen grundlegenden Informationen sollen in die Neufassung der Informationsvermittlung übernommen werden (s. Teil 3.04 Information und Dokumentation).

Beide Denkmäler werden beleuchtet. Das Gegendenkmal wird über die Beleuchtungsmasten entlang des Fußweges direkt angestrahlt, das 76er Denkmal wird über die LED-Beleuchtung der Straßenleuchten entlang des Dammtordamms ausgeleuchtet. Die Beleuchtung ist der Neukonzeption anzupassen.



Begrenzung im Norden

76er - Kriegerdenkmal, Richard Kuöhl, 1936
Mahnmal gegen den Krieg, Alfred Hrdlicka, 1985/86

Nach dem Ersten Weltkrieg entschied der Senat, dass in Hamburg keine „Heldengedenkstätte“, sondern ein zentrales Mahnmal für die Gefallenen des Krieges errichtet werden sollte. Direkt am Rathausmarkt wurde 1931 eine hohe Stele mit der Darstellung einer trauernden Mutter mit Kind von Ernst Barlach aufgestellt. Die Inschrift lautet: „Vierzigtausend Söhne der Stadt ließen ihr Leben für Euch“.

Dieses Mahnmal genügte nationalistischen Kreisen jedoch nicht. Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wurde 1934 ein Wettbewerb für ein Denkmal für das Hamburger Infanterieregiment 76 ausgeschrieben. Teilnehmer sollten „reichsdeutsche arische Architekten und Bildhauer“ sein. Der NS-Senat genehmigte den Entwurf eines Denkmalblocks von Richard Kuöhl. Die umlaufende Darstellung, Soldaten in Marschuniform sowie die Inschriften: „Deutschland muss leben und wenn wir sterben müssen“ und „Großtaten der Vergangenheit sind Brückenpfeiler der Zukunft“, zeigen die kriegsvorbereitende NS-Propaganda. Am 15. März 1936 wurde das Denkmal mit einer Militärparade eingeweiht.

Fälschlich als Ehrenmal für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs gedeutet, erhielt es 1957 eine zusätzliche Tafel zur Erinnerung an Gefallene des Zweiten Weltkriegs.

Nach 1945 wurde immer wieder die Zerstörung des Denkmals mit der Begründung gefordert, es verherrliche Militarismus und Heldentod. Der Senat entschied, das Denkmal als Zeugnis der Geschichte am Ort zu belassen, es jedoch zu kommentieren. Auf Empfehlung der Hamburger Kunstkommission wurde der Wiener Bildhauer Alfred Hrdlicka beauftragt, „den Platz so umzugestalten, dass aus einer Kriegsverherrlichung ein Mahnmal gegen den Krieg wird“.

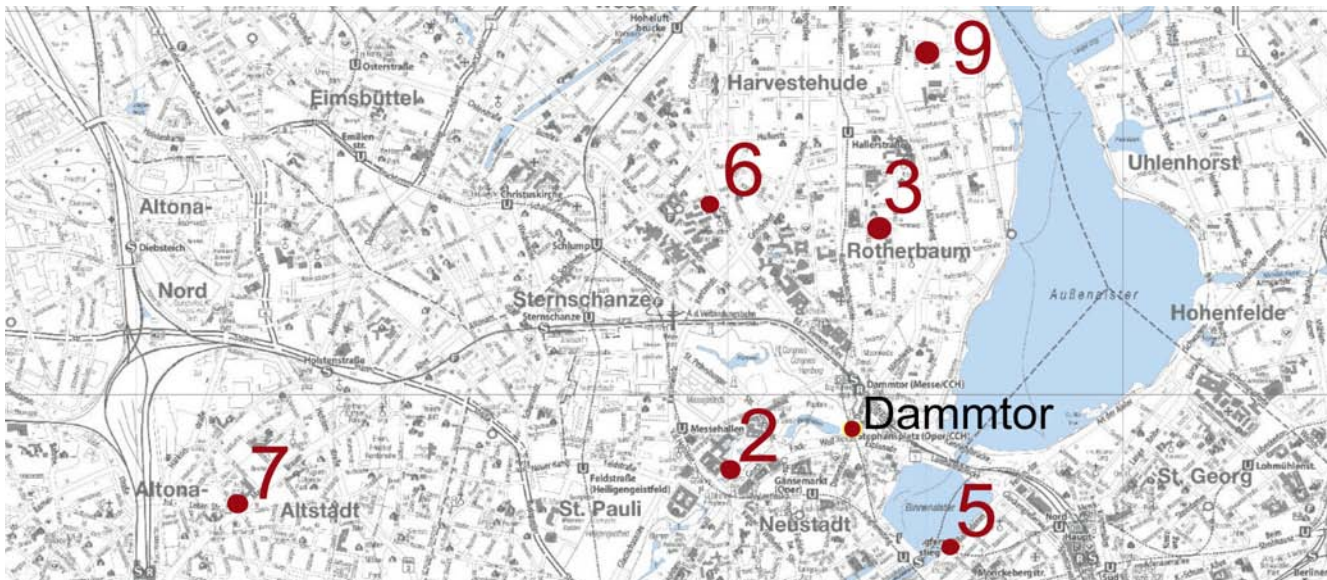
Hrdlickas Entwurf kontrastierte den massigen Block des 76er Denkmals mit einem zerbrochenen Hakenkreuz, das den Grundriss für eine offene Anlage aus vier einzelnen Denkmalteilen bilden sollte. Die Teile sollten aufeinander folgend jeweils nach Entstehung aufgestellt werden und den Zweiten Weltkrieg thematisieren: „Hamburger Feuersturm“, „Verfolgung und Widerstand“, „Soldatentod“ und „Frauenbild und Faschismus“. Zum vierzigsten Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai 1985 wurde der „Hamburger Feuersturm“, am 29. September 1986 die Skulptur „Untergang von KZ-Hilfslingen“ errichtet. Nur diese beiden Teile wurden realisiert.

Informationstafel, alle Fotos: Sroka Architekten

3.03 Die dezentralen Orte

Bisher sind in Hamburg rund 40 historische Orte bekannt, die für ein Netzwerk von Gerichtsorten, Haft- und Vollstreckungsorten der Wehrmachtjustiz stehen. Zum Teil sind die entsprechenden Orte durch Zerstörung, Abriss, Umwidmung überformt, vielfach aber noch im Stadtbild präsent. Ihnen allen ist jedoch gemeinsam, dass sie dezentral und teilweise sehr abseits gelegen sind. Obwohl

es an einigen von ihnen Gedenktafeln oder kleinere Denkzeichen gibt, ist ihre frühere Bedeutung für die NS-Kriegsgerichtsbarkeit jedoch weitgehend unbekannt, bzw. nicht sichtbar oder nachvollziehbar. Für den Wettbewerb wurden einige besonders exponierte Orte ausgewählt, um diese verbunden mit grundlegenden Informationen deutlich kenntlich zu machen (s. Teil 3.04 Information und Dokumentation).



Hinrichtungen in Hamburg

Übersicht der dezentralen Orten, Geoportal Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Zwischen 1940 und 1945 ließ die Wehrmachtjustiz allein in Hamburg mindestens 227 kriegsgerichtlich Verurteilte hinrichten. Bei den Getöteten handelte es sich nicht ausschließlich um Soldaten, zu ihnen zählten auch Angehörige des Wehrmachtgefollges,

Kriegsgefangene sowie Zivilisten und Zivilistinnen. Nach nur vereinzelt Hinrichtungen 1940 stieg die Zahl in den darauffolgenden Jahren stetig an. Wehrmachtgerichtlich zum Tode Verurteilte starben in Hamburg-Rahlstedt am Standortschießplatz Höltigbaum durch Erschießen oder im Untersuchungsgefängnis an der Holstenglacis durch Enthaupten.

Ehemaliger Truppenübungsplatz am Höltigbaum (1)

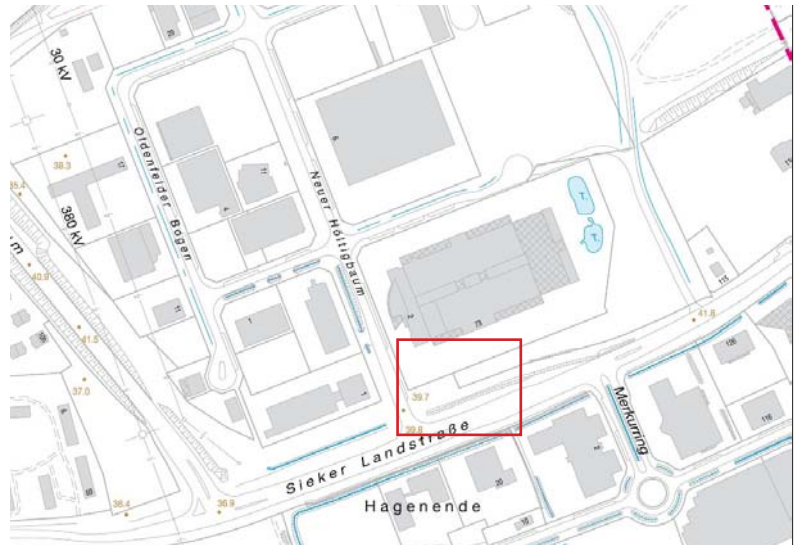
Hamburg-Rahlstedt/Sieker Landstraße

Auf dem Standortschießplatz Höltigbaum, in direkter Nachbarschaft zur 1939 fertig gestellten Graf Goltz-Kaserne gelegen, vollstreckten Exekutionskommandos zwischen 1940 und 1945 mindestens 147 Todesurteile. War bis 1943 die Hinrichtung von nur einer Person pro Tag die Regel, ging die Wehrmacht in den letzten beiden Kriegsjahren dazu über, auch mehrere Verurteilte in kurzer Folge nacheinander zu erschießen.

Kaserne und Truppenübungsplatz wurden Anfang der 1990er Jahre aufgegeben, die Schießbahnen entfernt und auf dem Gelände ein Naherholungsgebiet eingerichtet. Der genaue Ort der Hinrichtungen ist nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen.

Am Rande des ehemaligen Geländes stehen heute gewerblich genutzte Gebäude. Unmittelbar angrenzend, am Rande einer stark befahrenen Straße, steht seit 2003 eine im Auftrag der Hamburger Kulturbehörde aufgestellte Gedenktafel, die an die Hinrichtungsstätte sowie die dort getöteten Soldaten und Zivilisten erinnert. In dem nahe gelegenen Naturschutzzentrum „Haus der wilden Weiden“ liegen Broschüren aus und es finden sich Ausstellungstafeln mit Informationen zur Bedeutung des Standortschießplatzes für die Hinrichtungen nach wehrmachtgerichtlichen Urteilen.

Am Standort der Gedenktafel gibt es weitere Möglichkeiten ergänzender historischer Verweise, wobei neuere Forschungen die auf der Tafel genannte Zahl von mindestens 330 Erschossenen nicht bestätigen, die Tafel als historische Quelle bestehen bleiben soll.



US-amerikanische Luftaufnahme des Standortschießplatzes Höltigbaum (rechts) und der Graf-Goltz-Kaserne (links), 3. Juni 1945, Feuerwehr Hamburg, Luftbildarchiv der Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht



Tafel aufgestellt durch die Hamburger Kulturbehörde zur Erinnerung an die auf dem Standortschießplatz Höltigbaum in Hamburg-Rahlstedt Erschossenen, Fotos: Detlef Garbe



Untersuchungsgefängnis Holstenglacis (2)

Hamburg-Mitte, nahe Dammtor/Stephansplatz, im Park „Planten un Blomen“

Im Untersuchungsgefängnis (UG) ließ die NS-Justiz zwischen 1933 und 1945 rund 450 Menschen durch Enthaupten hinrichten, 59 davon nach wehrmachtgerichtlichen Urteilen. Das im benachbarten Strafjustizgebäude ansässige Hanseatische Sondergericht fällt zudem wegen sogenannter Wehrkraftzersetzung viele Urteile gegen Männer und Frauen, die zum Beispiel Deserteure auf ihrer Flucht mit Lebensmitteln versorgt, ihnen sichere Unterkunft gewährt oder durch Nicht-Anzeige geholfen hatten.



Das Untersuchungsgefängnis ist auch seit Kriegsende 1945 unverändert in Nutzung, ebenso wie das benachbarte Strafjustizgebäude. Der Standort des Fallbeils in einem Anbau des Untersuchungsgefängnisses ist bekannt, im Inneren des Gefängnisses ist eine Gedenktafel für die dort Hingerichteten angebracht, die für die Öffentlichkeit allerdings nur bedingt zugänglich ist. Gegenüber der Gefängnismauer, hinter der die Guillotine stand, wurden seit 1988 weitere drei Gedenktafeln angebracht, die an im UG hingerichtete Widerstandskämpfer und -kämpferinnen erinnert, hier finden sich auch die Namen von Verurteilten der NS-Militärjustiz. Die Tafeln sind ihrerseits an einer Mauer unmittelbar an einen Fußweg angebracht, der durch den Park „Planten un Blomen“ führt.

Untersuchungsgefängnis an der Holstenglacis 2005, dpa



An der den Fußweg begrenzenden Mauer, findet sich Platz für weitere historische Verweise. Auf der anderen Seite des Weges, unmittelbar gegenüber den Erinnerungstafeln, befindet sich zudem eine kleine Freifläche (ca. 2 x 5 m) mit Sitzbänken.

Gedenkort an der Gefängnismauer, Fotos: Sroka Architekten (oben) , Detlef Garbe (unten)



Während des Krieges führten 13 Wehrmachtgerichte in Hamburg mehrere Zehntausend Verfahren durch. Einige der Gerichtsorte sind erhalten, ihre Geschichte ist jedoch noch nicht geschrieben. Zur Unterbringung von Untersuchungsgefangenen und anderen Häftlingen nutzten Hamburger Kriegsgerichte mehrere in der Stadt vorhandene Haftstätten.

In der Regel griffen sie auf wehrmachteigene Gefängnisse zurück, wiesen Häftlinge bei Bedarf allerdings ebenso in Haftstätten der Reichsjustizverwaltung ein. Auch in den Polizeigefängnissen befanden sich vereinzelt Personen, die der Militärgerichtsbarkeit unterstanden.

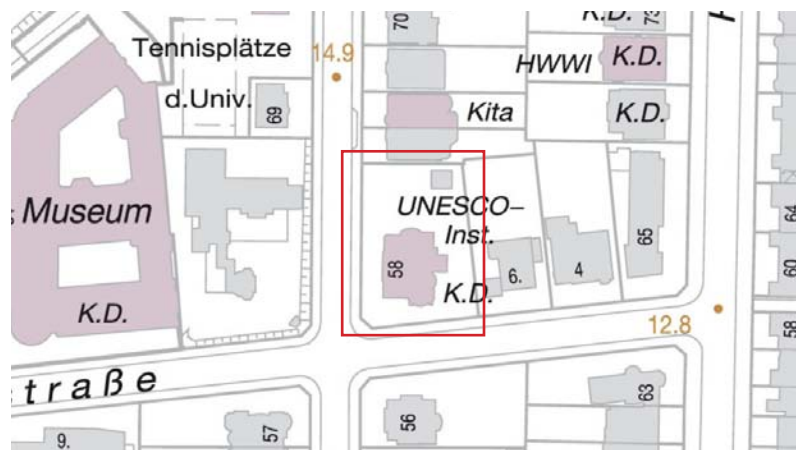
Gericht des Generalkommandos/stellvert. Generalkommandos des X. Armeekorps (3)

Hamburg-Rotherbaum/Feldbrunnenstraße 58

Das Gebiet des X. Armeekorps erstreckte sich von Flensburg bis kurz vor Hannover bzw. von der mecklenburgischen bis zur niederländischen Grenze. Seine Dienststellen waren während des Krieges vor allem mit der Organisation des Nachschubs von Kriegsmaterial sowie für das personelle Ersatzwesen des Heeres zuständig. Die Tätigkeit des Gerichts ist aufgrund des Verlusts nahezu der gesamten Akten kaum rekonstruierbar; nach aktuellen Forschungsstand sind dennoch zwei Todesurteile überliefert.

Das Gebäude zwischen Rothenbaumchaussee und Mittelweg hat den Krieg überdauert und ist heute Sitz des UNESCO-Instituts für Pädagogik. Hinweise auf die Geschichte des Gebäudes sind nicht vorhanden.

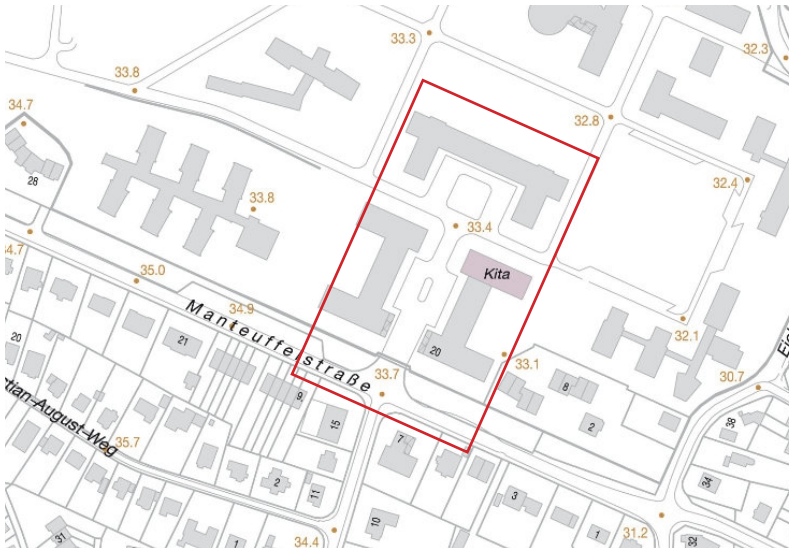
Vor dem Gebäude verläuft ein schmaler Gehweg, der eingeschränkt Raum für historische Verweise lässt; die Möglichkeit, auf dem Grundstück selbst, in gut sichtbarer Lage einen entsprechenden Hinweis anzubringen, wird geprüft.



Ehemaliger Sitz des Gerichts des Generalkommandos des X. Armeekorps, 2011, Google Earth



Abb. 41
General der Infanterie Wilhelm Wetzel, Befehlshaber des Wehrkreises X und Gerichtsherr. Ihm oblag die Bestätigung von Urteilen, der durch das Gericht ausgesprochenen Urteile., o. Datum, Bundesarchiv-Militärarchiv



Gericht des Kommandierenden Generals und Befehlshabers im Luftgau XI/ Sitz des Gerichtsherrn (4)

Hamburg-Blankenese/Manteuffelstraße 20

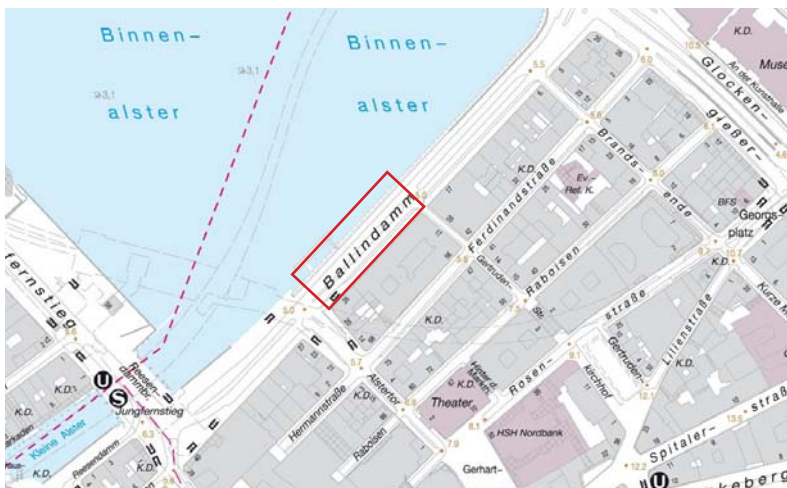
Analog zur Gliederung in Wehrkreise war das Deutsche Reich in sogenannte Luftgaue eingeteilt. Ihre Kommandeure regelten u. a. den Luftschutz und den Nachschub der fliegenden Verbände. Der Kasernenkomplex im Westen Hamburgs wurde seit 1941 vom Luftgaukommando XI genutzt. Er war der Sitz des Gerichts wie auch des Gerichtsherrn. Dieser war zuständig für die Bestätigung der vom Gericht gefällten Urteile – erst hierdurch erlangten sie Rechtskraft. Akten des Gerichts sind nur bruchstückhaft überliefert. Bis heute sind drei Soldaten bekannt, die nach Todesurteilen erschossen oder enthauptet wurden. Zwischen 1945 und 1958 waren britische Truppen in dem Gebäudekomplex stationiert.



Das Gelände beherbergt seit 1958 die Führungsakademie der Bundeswehr. Die Einrichtung dient u.a. der Ausbildung von Bundeswehroffizieren sowie von Offizieren verbündeter Armeen aus der ganzen Welt. Hinweise auf die Geschichte des Gebäudes sind nicht vorhanden.

Ehemalige Kaserne an der Manteuffelstraße in Hamburg-Blankenese, Sitz des Gerichts des Kommandierenden Generals u. Befehlshabers im Luftgau XI, 2012, Foto: Dora Maria Tefke

Die Möglichkeit, auf dem Grundstück selbst, in gut sichtbarer Lage einen entsprechenden Hinweis anzubringen, wird geprüft, im Gehweg Bereich/öffentlichen Raum scheint dies möglich zu sein.



Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle Hamburg (5)

Binnenalster/Ballindamm (früher Alsterdamm) 25, HAPAG-Haus

Das Gericht des Admirals der Kriegsmarinedienststelle war die bedeutendste Dienststelle der Marinejustiz in Hamburg. Am Ballindamm verhandelte es zwischen Mai 1940 und bis Sommer 1943 gegen Soldaten und Offiziere der Kriegsmarine, gegen dienstverpflichtete Seeleute auf Handelsschiffen, die im Auftrag der Wehrmacht fuhren, sowie gegen

Besatzungsmitglieder von Tross- und Versorgungsschiffen. Bekannt sind bis heute 41 verhängte Todesurteile, von denen 32 vollstreckt wurden. Nach Kriegsende setzte das Gericht seine Tätigkeit unter Aufsicht der britischen Besatzungsmacht bis 1946 fort.

Das Gebäude hat den Krieg überdauert. Unter der Adresse befindet sich (wie bereits vor dem Zweiten Weltkrieg) der Hauptsitz der HAPAG-Lloyd Aktien Gesellschaft. Hinweise auf die Geschichte des Gebäudes sind nicht vorhanden.

Im Gehweg Bereich/öffentlichen Raum und in gut sichtbarer Lage scheint ein entsprechender Hinweis möglich zu sein.



Herbert Burmeister, Das Gericht des Admirals der Kriegsmarinendienststelle verurteilte den 1916 geborenen Ingenieur Herbert Burmeister im Juni 1944 viermal zum Tode sowie zu acht Monaten Zuchthaus – er hatte sich wiederholt dauerhaft von seinem Dienstort entfernt. o. Datum, Bundesarchiv-Militärarchiv



Das HAPAG-Haus an der Binnenalster 2012, Foto: Magnus Koch

Kasernen an der Bundesstraße mit Gericht der Wehrmachtkommandantur Hamburg (6)

Gelände links und rechts der Bundesstraße (ehemalige Adressen Nr. 45 und 54) in Hamburg-Eimsbüttel

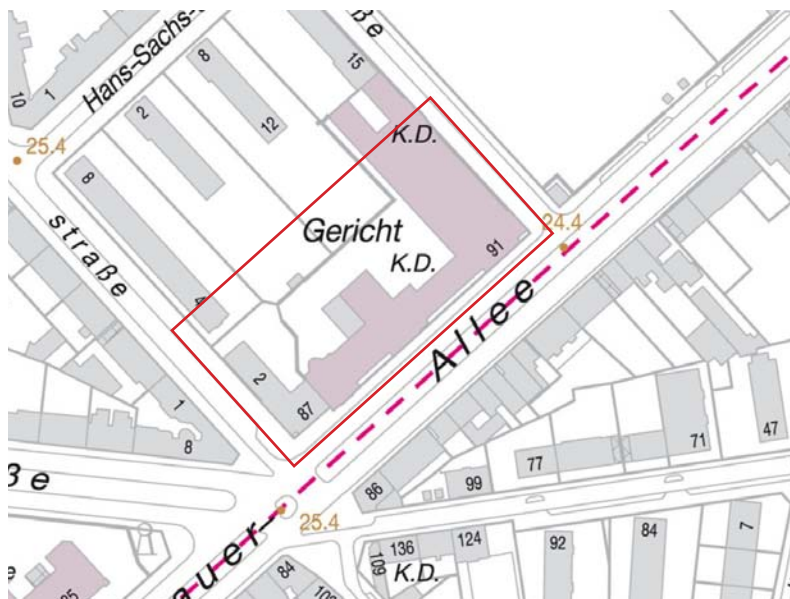
Die Kasernenkomplexe an der Bundesstraße waren während des Krieges das Zentrum der Heeresjustiz in Hamburg. Zwischen Grindelallee und Bundesstraße entstand zwischen 1869 und 1871 die „Alte Kaserne“, rund 30 Jahre später auf der gegenüberliegenden Straßenseite die „Neue Kaserne“. Die „Alte Kaserne“ (mit der Hausnummer 54) bezogen – nach Fertigstellungen vieler Kasernenneubauten außerhalb des Stadtkerns in den 1930er Jahren – zahlreiche Dienststellen der



Ehemaliges Bekleidungsamt Sedanstraße, 2013, Foto: Sroka Architekten



Blick von Papendamm Richtung Bundesstraße auf die Neue Kaserne (vorne) mit der Alten Kaserne, 1958, Foto: Kurt J. Scheffler



Hamburger Militärverwaltung; dazu zählten während des Krieges zumindest zeitweise sieben Wehrmachtgerichte, und außerdem eine sogenannte Standortarrestanstalt. Die Wehrmachtgerichte füllten in den Gebäuden der „Alten Kaserne“ rund 90 Todesurteile. Nach dem Krieg beschlagnahmten die britischen Besatzungsbehörden die Gebäude für ihre Zwecke, später dienten sie als Durchgangslager für „Geschädigte des Zweiten Weltkrieges“ (z.B. Heimatvertriebene, Fliegergeschädigte u.a.).

Ende der 1950er begann der Abriss der „Alten Kaserne“, Ende der 1970er Jahre musste auch die „Neue Kaserne“ Neubauten der Universität Hamburg weichen. Von den Gebäuden der „Alten Kaserne“ ist heute nur noch das ehemalige Bekleidungsamt in der Sedanstraße erhalten. Hinweise auf die Kasernen bzw. deren Geschichte sind nicht vorhanden.

Als historisches Gebäude bietet nur das ehemalige Bekleidungsamt in der Sedanstraße, zwischen Grindelallee und Bundesstraße Möglichkeiten für eine Kennzeichnung mit historischem Bezug. Im Gehweg Bereich/öffentlichen Raum vor oder in der Nähe des Gebäudes scheint ein entsprechender Hinweis möglich zu sein.

Wehrmachtuntersuchungsgefängnis Altona (7)

In unmittelbarer Nähe zum Altonaer Bahnhof/ Gerichtstraße 2

Zunächst richtete die Luftwaffe 1940 in dem Gebäudekomplex eine kleine Arrestanstalt ein. Da die Wehrmacht einen eigenen Gefängnisneubau nicht realisieren konnte, drängte sie auf die Überlassung weiterer Räumlichkeiten. Bis Sommer wurde hier zunächst eine „Standortarrestanstalt“ eingerichtet; im Sommer 1942 erfolgte der Ausbau zum »Wehrmachtuntersuchungsgefängnis«. Während des Krieges durchliefen die Einrichtung Tausende Wehrmachthäftlinge. Durch die

Bombardierungen Hamburgs im Jahre 1943 beschädigten Bomben das Gebäude. Es diente in der unmittelbaren Nachkriegszeit u.a. als Untersuchungsgefängnis in Verfahren gegen deutsche Kriegsverbrecher. 1949 erfolgte die Schließung.



Gerichtsgefängnis Hamburg-Altona, nach 1945, Staatsarchiv Hamburg

Der Gebäudekomplex wurde 1953 verkauft und anschließend abgerissen; danach entstanden auf dem Grundstück Mehrfamilienhäuser. Eine Lücke zwischen den Häusern Gerichtstraße 2 und 4 markiert die ehemalige Einfahrt in den Gefängnishof. Die ursprünglich in Nachbarschaft zum Gefängnis gelegenen Gerichtsgebäude des Altoner Amtsgerichts sind noch in Benutzung.



Amtsgericht Altona, 2013, Foto: Magnus Koch

Auf dem Gelände findet sich eine Stele, an der ursprünglich eine Gedenktafel für vier 1933 im Rahmen des sogenannten Blutsonntag-Prozesses zum Tode Verurteilte. Nach August Lütgens, Walter Möller, Karl Wolff und Bruno Tesch sind in Altona auch Straßen und Plätze benannt. Am Eingang des alten Gerichtsgebäudes in der Max-Brauer-Allee (direkt neben dem aus der Jahrhundertwende stammenden Neubau) befindet sich ebenfalls eine Gedenktafel mit Hinweisen zur Geschichte des Land- und Sondergerichts Altona. An die Nutzung des ehemaligen Gefängnisses hinter den Amtsgerichtsgebäudes erinnert heute nichts.



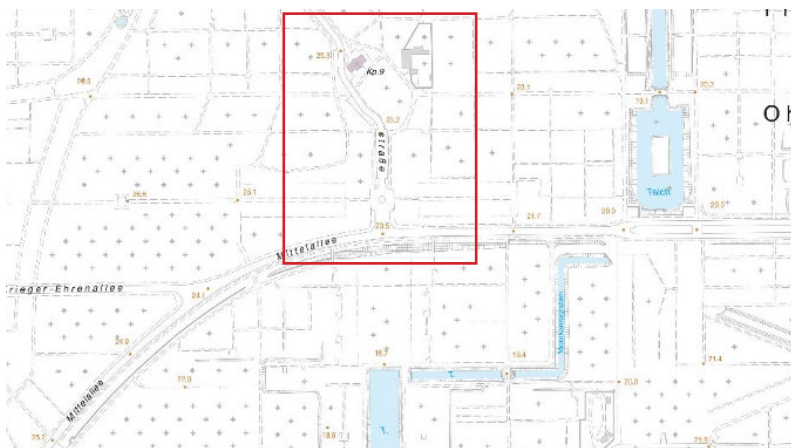
Ehemalige Einfahrt zum Gefängnishof 2013, Foto: Magnus Koch

Sowohl am Eingang des heutigen Amtsgerichts Altona wie auch an der Häuserlücke in der Gerichtstraße, die gleichzeitig die Gefängniseinfahrt markiert, wäre ein entsprechender Hinweis grundsätzlich denkbar.

Friedhof Ohlsdorf (8)

Hamburg-Ohlsdorf/Fuhlsbüttlerstraße 756

Laut Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge befinden sich auf dem Gräberfeld mehr als 48 000 Gräber von „Kriegstoten und Opfern der Gewaltherrschaft“. In der Nähe eines Rundbaus zum Gedenken an die „Gefallenen“ des Zweiten Weltkrieges (eingeweiht 1953), links und rechts der Linnestraße, befinden sich Grablagen von KZ-Häftlingen wie auch von



Auf jährlichen Gedenkveranstaltungen für die Opfer der NS-Militärjustiz werden die Gräber von namentlich bekannten Deserteuren und anderen Verfolgten mit Blumen geschmückt. Willi Dittmann, geboren 1905 in Kiel, wurde am 1. Februar 1945 auf dem Schießplatz Höltingbaum wg. Fahnenflucht hingerichtet, o. Datum, Foto: René Senenko



Opfern der Wehrmachtjustiz, darunter z.B. die von Willi Dittmann und Herbert Burmeister, beide präsentiert in der Rathausausstellung 2013 über die Wehrmachtjustiz. Namen und Schicksale anderer hier Bestatteter sind allerdings noch unbekannt.

Das Gräberfeld ist in schlechtem Zustand, viele der Steine sind verwittert, auf einigen sind die Namen der dort Bestatteten nicht mehr zu lesen. Noch weist nichts auf die NS-Opfer unter der generalisierenden Bezeichnung „Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“ hin.

Zur Zeit tagt eine Initiative bestehend aus Vertretern der Friedhofsverwaltung, der Willi-Bredel-Gesellschaft, des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge und anderer Gruppen, um einerseits die Geschichte des Gräberfeldes auf dem Ohlsdorfer Friedhofs zu erforschen und andererseits Maßnahmen eines würdigen und differenzierenden Gedenkens auf den Weg zu bringen.

Möglichkeiten für historische Verweise bestehen am Gräberfeld, in Abstimmung mit den weiteren beabsichtigten Maßnahmen.

Blick auf Gräberfeld rund um den Rundbau, 2012, Foto: René Senenko



Sitz des ehemaligen Generalkommando der Wehrmacht in Hamburg (9)

Hamburg-Harvesterhude, Sophienterrasse 14

Im März 1935 führte das Deutsche Reich die Wehrpflicht wieder ein. Hamburg wurde Sitz des Wehrkreises X. Sein Generalkommando bezog Anfang des Jahres 1937 den erst kurz zuvor fertig gestellten Gebäudekomplex an den Sophienterrassen. Von hier aus organisierten die Wehrkreiskommandeure das Nachschub- und Ersatzwesen in ihrem Befehlsbereich, zudem befand sich hier die Wehrkreisverwaltung. Die kommandierenden

Generale waren gleichzeitig die Gerichtsherren des ihrer Dienststelle zugeordneten Gerichts. Erst durch ihre Unterschriften erhielten Urteile Rechtskraft. Zudem griffen sie über Tagesbefehle und Weisungen mittelbar in den Prozess der Rechtsprechung ein.

Der Gebäudekomplex ist ein denkmalgeschütztes Zeugnis der NS-Architektur; bis 2007 war dort noch die Standortkommandantur Hamburg der Bundeswehr untergebracht. Zur Zeit wird der Gebäudekomplex durch einen Investor aufwändig saniert.

Bis heute gab und gibt es keinerlei Hinweis auf Funktion und Geschichte des Hauses. Das weitere Verfahren im Rahmen der Sanierung ist umstritten. Die Bürgerschaftsfraktion der GRÜNEN in Hamburg hat einen Antrag in die Bürgerschaft eingebracht. Die Partei setzt sich dafür ein, dass die historischen Bezüge des Hauses angemessen aufbereitet und hierfür ein dauerhafter öffentlicher Zugang gewahrt bleibt.

Die Möglichkeit, auf dem Grundstück selbst, in gut sichtbarer Lage einen entsprechenden Hinweis anzubringen, wird geprüft, im Gehweg Bereich/öffentlichen Raum scheint dies möglich zu sein.

3.04 Information und Dokumentation

Die am Standort zu vermittelnden Informationen sollen Bestandteil eines künstlerisch-gestalterischen Gesamtkonzeptes sein. Inhaltliche Grundlage der historischen Informationen am Ort ist die Broschüre zur Ausstellung „Deserteure und andere Verfolgte der NS-Militärjustiz: Die Wehrmachtgerichtsbarkeit in Hamburg“, die den Teilnehmern/Teilnehmerinnen als Wettbewerbsunterlage zur Verfügung gestellt wird. Am Standort Stephansplatz/Dammtor sollen die grundlegenden Informationen über die Hintergründe und Wirkungsmechanismen des historischen Geschehens dargestellt werden, verbunden mit Hinweisen zur Geschichte des Ortes und zu den dezentralen Orten. Dabei soll eine



Sitz des Generalkommandos des Wehrkreises X, o. Datum, Bundesarchiv-Militärarchiv



Sophienterrassen 14, 2013, Foto: Magnus Koch

angemessene Würdigung der Opfer der NS-Militärjustiz besondere Beachtung finden.

Die Abstimmung zwischen Gestaltung, Inhalt, Struktur und Umfang der Informationen des zur Realisierung empfohlenen Entwurfes erfolgt in enger Abstimmung mit der KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Ziel und Aufgabe wird es dabei sein, die am Standort des Deserteurdenkmals und an den dezentralen Orten notwendigen Informationen zusammenzustellen und auf das Gestaltungskonzept abzustimmen.

Der Informationstext am Deserteurdenkmal soll auf einen für eine Wahrnehmung im öffentlichen Raum angemessenen Umfang begrenzt werden. Er soll zweisprachig in deutsch und englisch verfasst und auf jeweils maximal 2.000 Zeichen zzgl. Bildunterschriften be-

grenzt sein. Ergänzend können maximal fünf Abbildungen den Informationen zugefügt werden. Der Inhalt der am Ort vorhandenen und zu entfernenden Informationstafel soll in den Informationstext übernommen werden. An den dezentralen Orten sollen die grundlegenden Informationen zweisprachig auf jeweils maximal 500 Zeichen (Ort, Funktion, übergeordnete Hinweise zur Vernetzung der dezentralen Orte untereinander) begrenzt werden. Ergänzend kann maximal eine Abbildung den Informationen zugefügt werden. Die Hinweise an den dezentralen Orten sollen diese im öffentlichen Raum kenntlich machen und als wahrnehmbare Vernetzung deutlich wirken.

Grundsätzlich sollen Darstellungen von Informationen, exemplarischen Lebensläufen oder die explizite Namensnennung von Opfern der NS-Militärjustiz offen konzipiert werden, um neue Erkenntnisse später berücksichtigen und zusätzliche Namen auch langfristig ergänzen zu können.

In dem Wettbewerbsentwurf soll die Gestaltung der Informationsvermittlung, deren grafische Idee, Grundlayout und Integration in das künstlerische Gesamtkonzept umfassend

3.05 Rahmenbedingungen

Die Grenzen des Bearbeitungsbereichs sind in den Wettbewerbsunterlagen („Lageplan Bearbeitungsbereich“) gekennzeichnet und unbedingt einzuhalten. Die Grenzen des Bearbeitungsbereiches verlaufen jeweils an den Außenkanten der Begrenzungsmauern bzw. der Kantensteine oder Bordsteine. Der Entwurf für den Gedenkort ist innerhalb dieser Fläche zu konzipieren. Der Bearbeitungsbereich (A) hat eine Größe von ca. 1.290 qm, eine Breite von ca. 24,50 m im Norden, ca. 7,50 m im Süden und eine Länge von ca. 81 m.

Grundstück und Bearbeitungsfläche sind im Bereich des 76er Denkmals im Eigentum der Kulturbehörde. Der weitere Bereich ist Eigentum des Bezirkes Hamburg-Mitte.

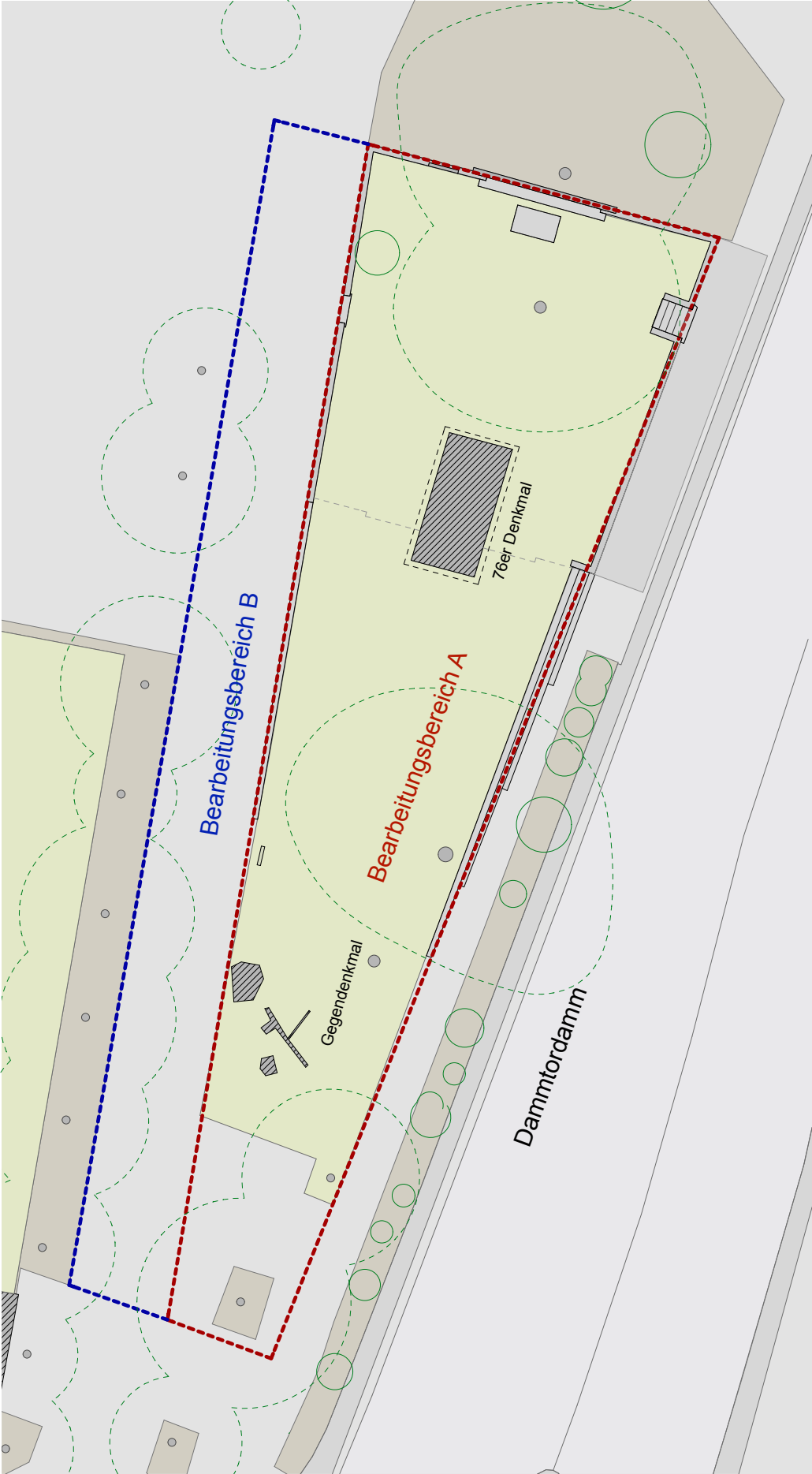
und beurteilbar dargestellt werden. Hierzu ist ein Platzhaltertext zu verwenden. Die Bild-darstellung soll beispielhaft erfolgen. Hierzu kann die bereit gestellte Dokumentensammlung in den zusätzlichen Wettbewerbsunterlagen genutzt werden.

Bei der Gestaltung der Informationsvermittlung ist auf eine deutliche Lesbarkeit in Punktgröße, Kontrast und im grafischen Layout zu achten. Eine für den Außenraum geeignete und barrierefrei erreichbare Audio-station am Standort Stephansplatz/Damm-tor ist zu berücksichtigen.

Das geplante Deserteurdenkmal und die Kennzeichnung der dezentralen Orte sollen Bestandteil eines zukünftigen „Gesamtkonzeptes für den Einsatz alternativer Formen des Erinnerns und Gedenkens“ in Hamburg werden. Hierzu sind in der Gestaltung Hinweise auf eine Vernetzung mit medialen Inhalten (z. B. QR-Codes) zu berücksichtigen. Mediengestaltung und Medieninhalte sind nicht Gegenstand des Wettbewerbs. Das Wettbewerbsergebnis kann aber zum gestalterischen Rahmen von zukünftigen Medienkonzepten beitragen.

Neben dem engeren Bearbeitungsbereich (A) ist ein erweiterter und optionaler Bereich (B) ausgewiesen. Dieser Bereich umfasst den angrenzenden Fußweg bis zur Einfassung des Pflanzbereiches am Zaun zu „Planten un Blomen“. In diesem Bereich sind nur Eingriffe in die Bodenbeläge möglich. Für diesen Bearbeitungsbereich B und ebenso für die Konzepte an den dezentralen Orten sind jegliche Einschränkungen der Fußwegbreite zu vermeiden. Eingriffe in Bodenbeläge bzw. Konzeptionen mit Bodenbelägen sind verkehrssicher, d. h. flächenbündig und bei jeder Witterung rutschfest auszuführen sowie möglichst außerhalb der Hauptgehflächen anzulegen. (Hinweis: Metall- oder Gussmetalleinlagen sind in der Regel nicht rutschfest.)

Da der Bearbeitungsbereich Teil des Gärten-denkmals „Planten un Blomen“ ist und die beiden bestehenden Denkmäler in der Denk-



malliste eingetragen sind, ist für die Realisierung eine denkmalrechtliche Genehmigung erforderlich. Das Denkmalschutzamt Hamburg ist am Verfahren beteiligt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die zu beiden Denkmälern noch bestehenden Urheberrechte hingewiesen.

Bestehende Grundleitungen sind im „Lageplan Bearbeitungsbereich“ (dxf und pdf) eingetragen. In den ausgewiesenen Bearbeitungsbereichen liegen im Fußweg zum Bahnhof Dammtor (= Bearbeitungsbereich B) und diagonal verlaufend im Bearbeitungsbereich Datenkabel und Leitungen in einer Tiefe von 60 bis 100 cm unter der Geländeoberfläche. In diesen gekennzeichneten Bereichen und im gesamten Bearbeitungsbereich B ist auf Gründungen zu verzichten.

Die Überdeckung (Lage der Geländeoberkante) über der Tunneldecke des U-Bahnbauwerkes beträgt, abnehmend in Richtung Stephansplatz, 2,60 m bis 2,10 m. Bei jeder Art von Gründungen ist zu beachten, dass die zulässige Belastung oberhalb des U-Bahnbauwerks max. 16,7 kN/m² betragen darf (BRKL-Brückenklasse 30/30).

Alle im Bearbeitungsbereich befindlichen Bäume unterliegen der Baumschutzverordnung.

Es sind bezüglich der Baumstandorte folgenden Vorgaben zu berücksichtigen:

- » Im Umfang der Kronendurchmesser (s. Lageplan) zum Stamm dürfen im Wurzelbereich keine Aufgrabungen, größere Gründungen oder Fundamente vorgesehen werden
- » Bei Maßnahmen unter dem Kronenbereich sind Sondierungen als Handschachtung oder vorzugsweise in Absaugung vorzunehmen
- » Alle Konstruktionen/Gründungen im Wurzelbereich sind so zu planen, dass diese dem tatsächlich vorgefundenen Wurzelverlauf nach Sondierung angepasst werden können
- » Wurzeln ab 2 cm Durchmesser müssen erhalten bleiben
- » Der Stamm des Baumes muss frei bleiben und darf nicht beschädigt werden

- » Der Luftraum über dem Wurzelbereich kann in das Konzept einbezogen werden so weit Schutz und Erhalt der Wurzeln gesichert sind
- » Die Wasser- und Luftdurchlässigkeit muss bei einer Flächenbefestigung im Kronenbereich gewährleistet sein.

Hinweis: Ein „wasser- und luftdurchlässiger“ Pflasterbelag kann allerdings mit den Wurzelanläufen kollidieren und müsste zum Baum hin hochgezogen werden. Bei weiterem Dickenwachstum der Wurzeln könnte der Belag eventuell durch die Wurzeln angehoben werden.

Ein Elektroanschluss kann als Grundleitung erfolgen. Für die Elektroversorgung des Gedenkortes ist ein eigener Hausanschluss mit entsprechender Unterverteilung herzustellen und funktional geeignet in die Konzeption zu integrieren. Der Hausanschluss kann von dem oberirdischen Verteilerkasten vor dem Kiosk am Stephansplatz erfolgen. Für die Kosten zur Herstellung des Hausanschlusses sind pauschal 6.000 Euro brutto in der Kostenzusammenstellung zu berücksichtigen.

Für den Gedenkort ist ein angemessenes Beleuchtungskonzept zu berücksichtigen und auf die neue räumliche Gesamtgestaltung abzustimmen. Die bestehende Ausleuchtung des 76er Denkmals und des Gegendenkmals kann entsprechend zurückgebaut bzw. auch angepasst werden. Es ist dabei sicherzustellen, dass sowohl eine verkehrssichere Allgemeinbeleuchtung des gesamten Gedenkortes/Bearbeitungsbereiches als auch eine Ausleuchtung der Informationsträger für eine gute Lesbarkeit gewährleistet ist. Bei eventuell zusätzlicher inszenatorisch-künstlerischer Verwendung von Licht ist dieser Gestaltungsbeitrag nachvollziehbar darzustellen. Störungen, insbesondere des öffentlichen Straßenlandes (Verkehr) sind dabei auszuschließen.

Der Gedenkort ist barrierefrei zugänglich zu gestalten. In diesem Zusammenhang sind auch sinnvoll positionierte Sitzmöglichkeiten anzubieten sowie andere Vorschläge gewünscht, die die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen. Bei der Gestaltung der Informationsvermittlung und der Kennzeichnung der dezentralen Orte ist auf eine

deutliche Lesbarkeit in Punktgröße, Kontrast und im grafischen Layout zu achten.

Die Gestaltung für die Kennzeichnung der dezentralen Orte ist unabhängig von Gebäuden, Baulichkeiten bzw. Einfriedungen auf privaten Grundstücken und für den öffentlichen Raum geeignet zu konzipieren. Einschränkungen von Geh- und Fahrwegen sind zu vermeiden.

Die Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass nach § 60, Anlage 2 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) Kunstwerke ab einer Höhe von 4,00 Meter baugenehmigungspflichtig sind.

In der Kostenzusammenstellung sind alle notwendigen Leistungen für den Gedenkort (z. B. Anarbeiten, Herstellen der Flächenübergänge, Oberflächenentwässerung, Bepflan-

zungen, Verlegen von Versorgungsleitungen als Grundleitungen, Anschlüsse, Beleuchtung, Fundamente u. ä. Maßnahmen) ebenso zu berücksichtigen wie die Sicherheit vor Vandalismus.

Grundsätzlich soll das Konzept des Gedenkortes selbsterklärend funktionieren. Dabei ist es so zu konzipieren, dass Wartungs- und bauliche Unterhaltskosten sowie anfallende Betriebskosten so gering wie möglich gehalten werden können.

Der Gesamtkostenrahmen von 500.000 Euro (in Worten: fünfhunderttausend) inkl. MwSt. inkl. aller Honorare, dem Honorar für die künstlerische Idee und sämtliche Nebenkosten ist unbedingt einzuhalten. Die Kosten sind auf dem beigefügten Formblatt 4.01 darzustellen. Sollten schriftliche Angebote zu Materialien und Fremdleistungen eingeholt werden, können diese in anonymisierter Form den Unterlagen beigefügt werden.

4.01 Formblatt Kostenzusammenstellung

Nichtoffener Gestaltungswettbewerb
Denkmal für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz, Hamburg

		Kennzahl	€
1. Honorare			€
1.1	Ausarbeitung und Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags		
1.2	Fachtechnische Beratung und Planung durch Fachplaner:		
	- Fachplaner für		
	- Fachplaner für		
	- Fachplaner für		
1.3	Honorare für Grafik, Layout, Satz etc.		
1.4	Künstlerisch-gestalterische Projektleitung		
1.5	Honorar für die künstlerische Gestaltungsidee**		
1.6	Nebenkosten (min. 3 % von 1.)		
Summe 1. Honorare inkl. MwSt.			
2. Herstellungskosten			€
2.1	Künstlerisch-handwerkliche Eigenleistung für.....		
	- Modellkosten		
	- Materialkosten		
	- Handw. Eigenleistung (Anzahl Arbeitstage.....)		
	- Handw. Eigenleistung Hilfskräfte (Anzahl Arbeitstage.....)		
2.2	Herstellung durch Firmen*		
	für.....		
	für.....		
	für.....		
	für.....		
2.3	Bau- und Tiefbaumaßnahmen (Fundamente, Aushub etc.)		
2.4	Transport-,Lieferungs-, Montagekosten		
2.5	Landschaftsbauarbeiten (Befestigungen, Beläge, Pflanzungen)		
2.6	Kosten für technische Medien		
	- Hausanschluss		
	- Beleuchtung inkl. Installation		
	- für		
	- für		
	- für		
2.7	Kosten Kenntlichmachung dezentrale Orte		
	- für		
	- für		
	- für		
	- für		
2.8	Kosten für Eventualpositionen (z.B. dialogischer, partizipatorischer Art)*		
	- für		
	- für		
	- für		
2.9	Sicherheiten, Unvorhergesehenes		
Summe 2. Herstellungskosten inkl. MwSt.			
Summe 1. bis 2. inkl. MwSt.			
Zu Fremdleistungen können Firmenangebote in anonymisierter Form eingereicht werden.			
3. Folgekosten für 10 Jahre inkl. MwSt.			€
	- Pflege und Reinigung		
	- Betriebskosten (Ansatz kW/Tag:.....)		
	- Wartungs- und bauliche Unterhaltskosten		
Summe Folgekosten inkl. MwSt.			

* Art der Maßnahmen

**MwSt.-Satz für künstlerische Leistungen = 7%, für sonstige Leistungen = 19%

4.02 Formblatt Verfassererklärung

Nichtoffener Gestaltungswettbewerb

Denkmal für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz, Hamburg

Kennzahl _____

1. Federführende/r Verfasser/in: _____

2. in Arbeitsgemeinschaft mit: _____

Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter: _____

Anschrift zu 1.: _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

E-Mail: _____

Tel. _____

Tel. mobil _____

Fax _____

Sonderfachleute / Berater: _____

Sonderfachleute / Berater: _____

Erklärung: Mit der Teilnahme am Gestaltungswettbewerb verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch die Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und eine zügige Realisierung nach Vertragsschluss zu ermöglichen.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der/die geistige Urheber/in der Arbeit mit der o.g. Kennzahl bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o.g. Gestaltungswettbewerb bei den Auslobern in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Gestaltungswettbewerbs – ja / nein (Zutreffendes bitte unterstreichen).

Datum, Unterschriften

Internet-Links

Gedenkstätten

www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/erinnerungsorte

Erinnerungsorte: Überblick der Bundeszentrale für politische Bildung

www.gedenkstaetten-uebersicht.de

Gedenkstättenportal der Stiftung Topographie des Terrors

<http://www.gedenkstaettenforum.de>

aktuelle Berichterstattung über die Gedenkstättenarbeit

www.memorialmuseums.org

Übersicht der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas über Gedenkstätte und Erinnerungsorten weltweit

Hamburg

www.gedenkstaetten-in-hamburg.de

Portal zu den Hamburger Gedenkstätten und Erinnerungsorten

<http://hannoverscher-bahnhof.hamburg.de>

Entwicklung eines Gedenkortes zur Erinnerung an die Opfer der Deportationen

www.kz-gedenkstaette-neuengamme.de

KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Außenstellen und Gedenkstätten an Orten der Außenlager

www.stolpersteine-hamburg.de

Recherchemöglichkeiten zu Biografien Hamburger NS-Opfer einschließlich der Deserteure

www.volksbund.de/hamburg

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Landesverband Hamburg

Wehrmachtjustiz / Deserteure

www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz

www.feindbeguenstigung.de

Hamburger Bündnis für ein Deserteursdenkmal

www.stiftung-denkmal.de/ausstellungen/was-damals-recht-war.html

Informationen zur Wanderausstellung: „Was damals Recht war ... – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“

www.stsg.de/cms/torgau/dokstelle_militaerjustiz

Dokumentationsstelle Militärjustiz. Lebensläufe und Spruchpraxis von Wehrmachtrichtern

www.widerstand-1933-1945.de

Informationsportal des Studienkreises Deutscher Widerstand

<http://www.deserteure.at>

Verein Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ mit Übersicht über Deserteurdenkmale in Deutschland

Literaturliste

- Auer, Georg, Die Spruchfähigkeit der NS-Militärjustiz und die Vollstreckung wehrmachtgerichtlicher Todesurteile in Hamburg, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 13, Bremen 2012
- Bade, Claudia, „Als Hüter wahrer Disziplin . . .“, Netzwerke ehemaliger Wehrmachtjuristen und ihre Geschichtspolitik, in: Joachim Perels/Wolfram Wette (Hrsg.), Mit reinem Gewissen. Wehrmachtrichter in der Bundesrepublik und ihre Opfer, Berlin 2011
- Baumann, Ulrich/Magnus Koch (Hrsg.), „Was damals Recht war . . .“. Soldaten und Zivilisten vor den Gerichten der Wehrmacht, Berlin 2008
- Elsner, Gine/Gerhard Stuby, Wehrmachtsmedizin und Militärjustiz. Sachverständige im Zweiten Weltkrieg: Beratende Ärzte und Gutachter für die Kriegsgerichte der Wehrmacht, Hamburg 2012
- Garbe, Detlef/Magnus Koch/Lars Skowronski unter Mitarbeit von Claudia Bade, KZ-Gedenkstätte Neuengamme in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung Hamburg (Hrsg.), Deserteure und andere Verfolgte der NS-Militärjustiz: Die Wehrmachtgerichtsbarkeit in Hamburg, Texte, Fotos und Dokumente, Hamburg 2013
- Haase, Norbert/Gerhard Paul (Hrsg.), Die anderen Soldaten. Wehrkraftersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt am Main 1995
- Kirschner, Albrecht (Hrsg.), Deserteure, Wehrkraftersetzer und ihre Richter. Marburger Zwischenbilanz zur NS-Militärjustiz vor und nach 1945, Marburg 2010
- Klausch, Hans-Peter, Von der Wehrmacht ins KZ: Die Häftlingskategorien der SAW- und Zwischenhaft-Gefangenen, in: Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 13, Bremen 2012
- Klingel, Kerstin, Landeszentrale für politische Bildung Hamburg (Hrsg.), Eichenkranz und Dornenkronen – Kriegerdenkmäler in Hamburg, Hamburg 2006
- Koch, Magnus, Fahnenfluchten. Deserteure der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg, Paderborn 2008
- Messerschmidt, Manfred, Die Wehrmachtjustiz 1933 –1945, Paderborn 2005
- Pirker, Peter/Florian Wenninger (Hrsg.), Wehrmachtsjustiz. Kontext, Praxis, Nachwirkungen, Wien 2011
- Rothmaler, Christiane, „. . . weil ich Angst hatte, daß er erschossen würde“. Frauen und Deserteure, in: Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne (Hrsg.), Kein abgeschlossenes Kapitel: Hamburg im „Dritten Reich“, Hamburg 1997
- Walden, Hans, Das Schweigen der Denkmäler. Wie sich Hamburg des Krieges entsinnt, in: Peter Reichel (Hrsg.), Das Gedächtnis der Stadt. Hamburg im Umgang mit seiner nationalsozialistischen Vergangenheit, Hamburg 1997
- Wette, Wolfram (Hrsg.), Das letzte Tabu. NS-Militärjustiz und „Kriegsverrat“, Berlin 2007

Verfasserangaben

Kapitel 2.01 bis 2.05, Historische Einführung:

Dr. Detlef Garbe

Kapitel 2.06 und 2.07, Historische Einführung:

Prof. Dr. Stefanie Endlich

Kapitel 3.03, Aufgabenstellung:

Dr. Magnus Koch

alle anderen Kapitel:

Sroka Architekten

Impressum

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg,
vertreten durch
Kulturbehörde
Amt Kultur

Wettbewerbssteuerung:
Marie-Luise Tolle
Stellvertretende Amtsleiterin

Redaktion und Layout:
Sroka Architekten
Wettbewerbsbetreuung

wb_hhd@sroka-architekten.de

Hamburg im November 2013

Kulturbehörde
Hohe Bleichen 22
20354 Hamburg
Tel.: 040 428 24-0
Fax: 040 428 24-285
www.hamburg.de/kulturbehoerde



Hamburg | Kulturbehörde